



Botschaft zur Gemeindeversammlung

EINLADUNG ZUR EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

**DONNERSTAG
18. MAI 2017**

**20.00 UHR IN DER AULA
DER BEZIRKSSCHULE**

WAS MACHT EIGENTLICH SO EIN GEMEINDERAT? – HIER STEHT'S.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Traktanden der nächsten Gemeindeversammlung widerspiegeln sehr schön die facettenreiche Arbeit im Gemeinderat: Die Rechenschaftsberichte schaffen einen Überblick über die zahlreichen Projekte und Geschäfte 2016. Für den Gemeinderat bieten sie zudem die Möglichkeit, die Arbeit kritisch zu beurteilen. Wie überall gibt es Geschäfte, die entweder wie am Schnürchen laufen oder solche, in denen der Wurm steckt. Was man daraus lernt, fliesst in neue Projekte ein. Die Verwaltungsrechnung zieht dann noch frankenmässig Bilanz. Die Tatsache, dass wir nun neun Jahre in Folge schwarze Zahlen schreiben können, bestätigt, dass sehr sorgsam und verantwortungsvoll mit den finanziellen Ressourcen umgegangen wird. Sparen oder investieren? Meine Antwort: beides! Es braucht Mut und Weitsicht, um Investitionen anzupacken, die keinen kurzfristigen Mehrwert, sondern langfristigen Nutzen schaffen oder ein attraktives Gesamtpaket komplettieren. Gespart werden muss dort, wo Steuergelder ohne Wirkung ausgegeben werden.



Die Arbeit des Gemeinderates besteht nicht nur in der kurzfristigen Planung. Vielmehr muss der Fokus offen sein, um flexibel zu handeln und auf veränderte Bedürfnisse zu reagieren. Nicht selten muss man im Interesse von zukunftsfähigen Lösungen von altgedienten Rezepten abweichen. So bedarf beispielsweise das 34 Jahre alte Markreglement einer Auffrischung. Der Spruch «Gemeinsam sind wir stark» begleitet uns auch in der Kommunalpolitik. Aus verschiedensten Gründen lassen sich manche Projekte nicht alleine stemmen. Dann ist der Wille zur regionalen Zusammenarbeit gefragt. Unterkulm hat sich immer für solche Lösungen eingesetzt. Zusammenarbeit funktioniert jedoch nur in einer echten Partnerschaft, wo sich alle auf Augenhöhe und mit Respekt begegnen. Sie scheitert dann, wenn Eigeninteressen über dem Gemeinwohl stehen. Es bedarf viel Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen, um mehrheitsfähige regionale Lösungen zu finden, die allen Beteiligten gerecht werden. Es braucht aber auch Mut und Konsequenz, klare Rahmenbedingungen zu formulieren und bei Bedarf auf den Tisch zu klopfen. So erlebt in den letzten Wochen.

Sie sehen: Einerseits ist das Amt als Gemeinderat sehr abwechslungsreich, andererseits aber auch anspruchsvoll und erwartungsvoll. Dieses Jobprofil erfolgt mit dem Hinweis auf die bevorstehenden kommunalen Gesamterneuerungswahlen im Herbst. Wer motiviert ist, sich aktiv für die Entwicklung unserer Gemeinde einzusetzen, ist eingeladen, sich als Kandidatin oder Kandidat an den Wahlen zu beteiligen.


Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüssen.

Roger Müller
Gemeindevorsteher

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R Müller', written over a horizontal line.

HINWEIS

Das Verhandlungsprotokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016 und die Akten zu den vorerwähnten Traktanden liegen in der Zeit vom 2. Mai bis 18. Mai 2017 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

 Auf der Website der Gemeinde Unterkulm können verschiedene Unterlagen zur Gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Diese finden Sie unter folgendem Link: www.unterkulm.ch/politik/gemeindeversammlung. Alle Unterlagen können Sie aber auch mit dem Talon auf der Rückseite bei der Gemeindekanzlei bestellen.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird aufgrund der Stimmrechtsausweise ermittelt. Die Stimmberechtigten werden deshalb gebeten, den zugestellten Stimmrechtsausweis bei der Zugangskontrolle abzugeben.



TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDE

01/

TRAKTANDUM

Genehmigung des
Protokolls der letzten
Versammlung
24. November 2016

02/

TRAKTANDUM

Genehmigung der
Rechenschaftsberichte
2016

03/

TRAKTANDUM

Passation der
Verwaltungs-
rechnungen 2016

04/

TRAKTANDUM

Genehmigung folgen-
der Kreditabrechnung:
Umbau Gemeindehaus,
Phase 1

Pilotprojekt
Pforte Arbeitsmarkt
Sanierung Kanalisation
Hauptstrasse Süd,
1. Etappe

05/

TRAKTANDUM

Festlegung der
Gemeinderats-
besoldung für
die Amtsperiode
2018/2021

06/

TRAKTANDUM

Genehmigung des
revidierten
Marktreglements

07/

TRAKTANDUM

Zustimmung zum
Zusammenschluss der
beiden Zivilschutz-
organisationen/
Bevölkerungsschutz
Regionen Wynental
und aargauSüd zum
«Gemeindeverband
Bevölkerungsschutz
und Zivilschutz
aargauSüd»

08/

TRAKTANDUM

Genehmigung der
Teiländerung der
Nutzungsplanung
Feldmatte

09/

TRAKTANDUM

Verschiedenes und
Umfrage

A1/

ANHANG

Rechenschaftsbericht
2016

ANHÄNGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

A1

ANHANG

Jahresrechnung 2016

A2

ANHANG

Rechenschaftsbericht
2016

**BERICHTE UND ANTRÄGE
ZU DEN VORSTEHENDEN
TRAKTANDEN
EINWOHNERGEMEINDE**

01/ PROTOKOLLGENEHMIGUNG

TRAKTANDUM

ANTRAG

Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohner- Gemeindeversammlung vom 24. November 2016

Das Protokoll der letzten Einwohner-Gemeindeversammlung vom 24. November 2016 liegt zusammen mit den übrigen Gemeindeversammlungsakten vom 2. Mai bis 18. Mai 2017 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

02/ RECHENSCHAFTSBERICHTE

TRAKTANDUM

2016

ANTRAG

Genehmigung der Rechenschafts- berichte 2016 der Einwohner- gemeinde Unterkulm und der Ortsbürgergemeinde Unterkulm

EINWOHNERGEMEINDE

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt und ist im Anhang zur Botschaft ab Seite 33 vollständig abgedruckt.

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b) des Ortsbürgergesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Geschäfte der Ortsbürgergemeinde zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Darin enthalten ist auch der Rechenschaftsbericht für den Forstbetrieb Gränichen–Unterkulm verfasst. Der Rechenschaftsbericht ist im grünen Anhang der Botschaft ab Seite 55 vollständig abgedruckt.

Per 1. Januar 2017 wurde die Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde vereint. Als Rechtsnachfolgerin hat die Einwohnergemeinde den Rechenschaftsbericht der aufgelösten Ortsbürgergemeinde formell zu genehmigen.



03/ JAHRESRECHNUNG 2016

TRAKTANDUM

ANTRAG

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Unterkulm und der Jahresrechnung 2016 oder Ortsbürgergemeinde Unterkulm

ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 987'968.24 (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 379'450) ab. Demzufolge ist das Ergebnis um rund Fr. 608'500 besser ausgefallen. Erfreulicherweise erreicht das Operative Ergebnis erstmals ein Plus von Fr. 143'461.29. Ausschlaggebend für das bessere Ergebnis sind im Wesentlichen tiefere Nettoaufwendungen bei der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, der Bildung, der Sozialen Sicherheit sowie beim Umweltschutz und Raumordnung. Auf der Ertragsseite haben die höheren Einkommens- und Grundstückgewinnsteuern sowie die Ablieferung des Regionalen Betriebsamtes Kulm zum guten Ergebnis beigetragen. Mit einem unveränderten Steuerfuss von 118% präsentiert sich der Steuerabschluss der Gemeinde Unterkulm für das Jahr 2016 wie folgt: Total Steuereinnahmen von Fr. 6'270'370 (Vorjahr Fr. 6'038'306). Budgetiert waren Fr. 6'108'000. Demzufolge beträgt der Mehrertrag gegenüber dem Budget Fr. 162'370. Das positive Ergebnis ist einerseits auf die höheren Einkommenssteuern und andererseits auf die höheren Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Erbschafts- und Schenkungssteuern konnten keine Vereinnahmt werden.

ERFOLGSRECHNUNG

Dem betrieblichen Aufwand von 13.5 Millionen Franken steht ein betrieblicher Ertrag von 12.6 Millionen Franken gegenüber. Demzufolge resultiert beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ein Verlust 0.99 Millionen Franken (siehe Tabelle 1). Darin enthalten sind alle Aufwände und Erträge der hoheitlichen Tätigkeiten aus steuerfinanzierten Leistungen. Einzelheiten zu diesem Ergebnis können der Tabelle «Nettoaufwand» (siehe Tabelle 2) ent-

nommen werden. Darin enthalten sind sämtliche Aufwendungen der diversen Verwaltungsabteilungen sowie die Erträge aus den Steuereinnahmen (6.3 Millionen Franken plus 1.8 Millionen Franken aus dem Finanz- und Lastenausgleich). Ein Vergleich der verschiedenen Abteilungen zeigt, dass die Abteilung Bildung den grössten Anteil am Nettoaufwand verbucht (siehe Diagramm 1).

Das Ergebnis aus Finanzierung über 1.14 Millionen Franken setzt sich aus den Aufwendungen und Erträgen der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie aus den Zinsen zusammen. Der hauptsächlich Ertrag betrifft die Mietzinseinnahmen der Schulliegenschaften über Fr. 856'418, welche durch die Kreisschule Mittleres Wynental an die Einwohnergemeinde Unterkulm bezahlt wurden. Ausserdem konnten pauschale Betriebskosten dieser Schulgebäude über Fr. 166'100 vereinnahmt werden. Diese sind gegenüber dem Budget ebenfalls leicht tiefer ausgefallen.

Der Aufwertungsreserve wurden Fr. 844'506.95 entnommen. Die Entnahme ist im ausserordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Nach dieser Entnahme resultiert als Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 987'968.24, welcher ins Eigenkapital eingelegt wird.

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierung	RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Betrieblicher Aufwand	13'547'480.35	13'551'607.00	13'572'698.36
Betrieblicher Ertrag	12'553'743.86	11'956'280.00	11'805'136.81
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-993'736.49	-1'595'327.00	-1'767'561.55
Ergebnis aus Finanzierung	1'137'197.78	1'130'270.00	1'127'192.56
Operatives Ergebnis	143'461.29	-465'057.00	-640'368.99
Ausserordentliches Ergebnis	844'506.95	844'507.00	844'506.95
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	987'968.24	379'450.00	204'137.96

Tabelle 1:
Dreistufige
Erfolgsrechnung

NETTOAUFWAND

	RECHNUNG 2016		BUDGET 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	16'301'606	16'301'606	15'796'382	15'796'382	15'658'845	15'658'845
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	2'207'848	950'207	2'248'060	986'000	2'295'697	998'681
		1'257'641		1'262'060		1'297'016
Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'313'373	727'332	1'269'735	625'260	1'360'604	797'788
		586'040		644'475		562'816
Bildung Nettoaufwand	4'475'137	1'570'459	4'603'585	1'556'850	4'488'328	1'548'464
		2'904'678		3'046'735		2'939'864
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	309'904	2'998	325'950	2'000	341'373	1'784
		306'906		323'950		339'589
Gesundheit Nettoaufwand	505'985	0	390'340	0	385'696	61'990
		505'985		390'340		323'706
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3'285'711	2'090'874	3'293'347	1'785'700	3'164'761	1'917'830
		1'194'837		1'507'647		1'246'931
Verkehr und Nachrichtenüberm. Nettoaufwand	988'571	35'772	1'021'430	30'600	1'044'736	45'120
		952'799		990'830		999'615
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'540'044	1'447'578	1'640'845	1'493'815	1'677'271	1'531'021
		92'465		147'030		146'250
Volkswirtschaft Nettoaufwand	88'255	76'723	102'130	73'500	103'799	104'674
		11'532		28'630		-875
Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'586'780	9'399'663	900'960	9'242'657	796'581	8'651'493
	7'812'883		8'341'697		7'854'912	

Tabelle 2:
Erfolgsrechnung
Nettoaufwand

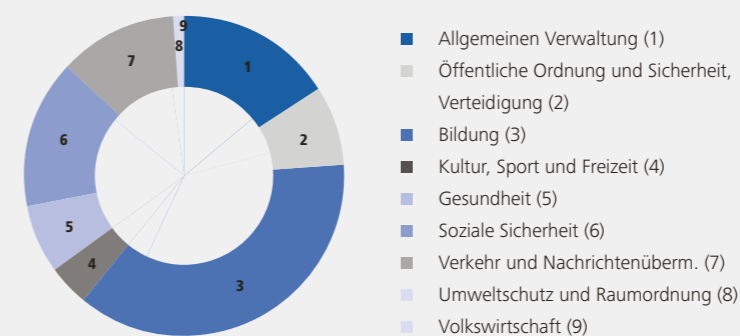


Diagramm 1:
Aufteilung
Nettoaufwand

DETAIL-ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 1'257'640.96
Nettoaufwand Budget 2016:	Fr. 1'262'060.00
Nettoaufwand Rechnung 2015:	Fr. 1'297'015.55

Der Nettoaufwand liegt leicht unter dem Budgetwert. Infolge längerer Vakanz bei der Einwohnerkontrolle hat das Regionale Steueramt eine ausserordentliche Stellvertretung übernommen. Diese zusätzliche Aufgabe ausserhalb des Steuerbereiches führte zu einem Veranlagungsrückstand. Für die Aufarbeitung der Veranlagungen wurde befristet ein externer Dienstleister beauftragt, was zu einem ausserordentlichen Mehraufwand führte. Der Kantonsbeitrag für die Erneuerung der Applikation VERANA wurde den Vertragsgemeinden des Regionalen Steueramtes in Rechnung gestellt.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

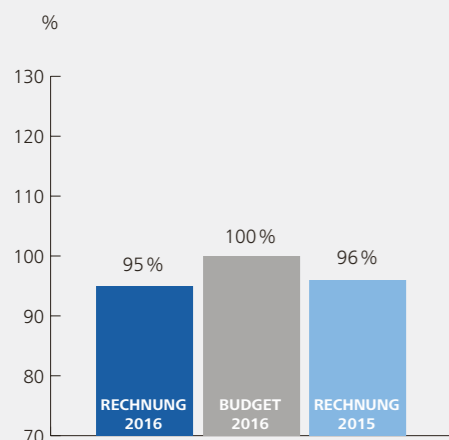
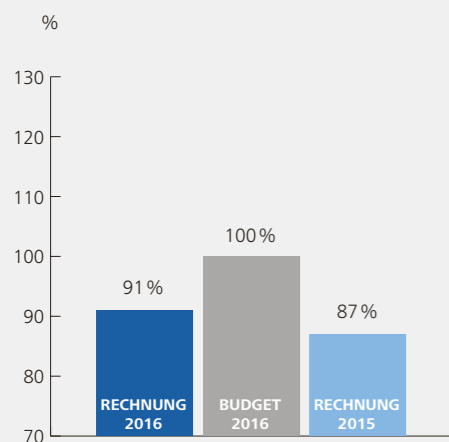
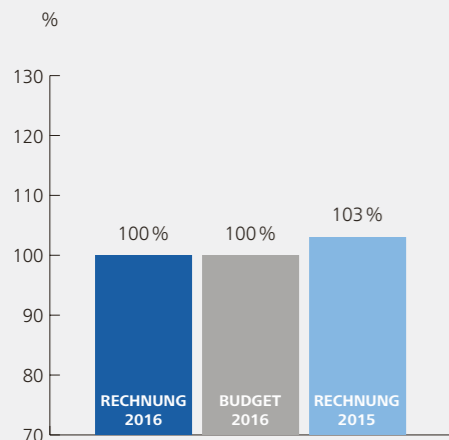
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 586'040.44
Nettoaufwand Budget 2016:	Fr. 644'475.00
Nettoaufwand Rechnung 2015:	Fr. 562'816.34

Der Anteil am Rechnungsüberschuss des Regionalen Betriebsamtes fiel um Fr. 34'217.00 höher als budgetiert aus. Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei aargauSüd ist niedriger ausgefallen. Zahlreiche ausserordentliche Einsätze der Regionalen Feuerwehr Mittleres Wynental führten zu einer Budgetüberschreitung. Die Jahresabrechnung der ZSO Wynental verzeichnet einen tieferen Gemeindebeitrag.

BILDUNG

Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 2'904'678.29
Nettoaufwand Budget 2016:	Fr. 3'046'735.00
Nettoaufwand Rechnung 2015:	Fr. 2'939'863.73

Die Zunahme der Schülerzahlen bei der Primarschule hat einen höheren Besoldungsanteil zur Folge. Sowohl die Schulgelder an die Kreisschule als auch die Berufsschulgelder sind hingegen tiefer ausgefallen. Angesichts des milden Winters blieben die Energiekosten deutlich unter den Erwartungen. Infolge vorübergehender Vakanz bei der Schulsozialarbeit wurde das Budget nicht vollumfänglich beansprucht.



KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 306'905.70
Nettoaufwand Budget 2016:	Fr. 323'950.00
Nettoaufwand Rechnung 2015:	Fr. 339'588.90

Das tiefere Betriebsdefizit des Regionalen Schwimmbades Kulm hat einen reduzierten Gemeindebeitrag zur Folge.

GESUNDHEIT

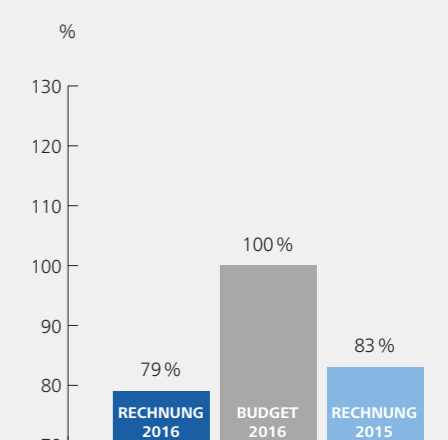
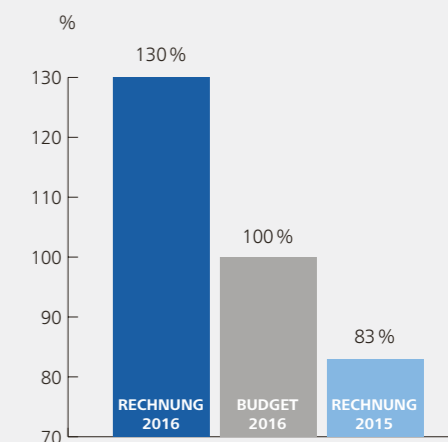
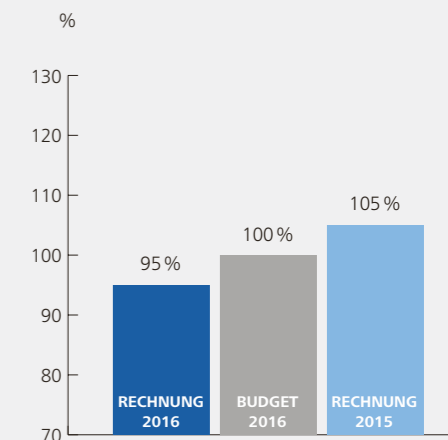
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 505'984.55
Nettoaufwand Budget 2016:	Fr. 390'340.00
Nettoaufwand Rechnung 2015:	Fr. 323'706.40

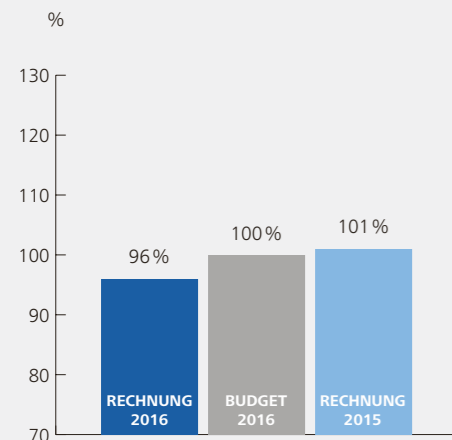
Die Zunahme der Pflgetage hat höhere zu finanzierende Restkosten zur Folge. Ausserdem hat das Gesundheitsdepartement die Abrechnung zum 4. Quartal 2015 zeitlich verzögert zugestellt.

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 1'194'837.22
Nettoaufwand Budget 2016:	Fr. 1'507'647.00
Nettoaufwand Rechnung 2015:	Fr. 1'246'930.69

Der Bund finanziert die Sozialhilfe anerkannter Flüchtlinge bis zu fünf Jahren und vorläufig aufgenommener Flüchtlinge bis zu sieben Jahren. Nach Ablauf dieser Frist ist die Wohnsitzgemeinde zuständig. Diese Regelung hat bereits finanzielle Auswirkungen im Rechnungsjahr 2016. Die Rückerstattung des Bundes im Bereich Asylwesen wurde bei der Budgetierung unterschätzt. Ferner hat der Kant. Sozialdienst eine Nachzahlung im Sinne des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) für das Jahr 2015 geleistet. In der Folge reduziert sich der Nettoaufwand gegenüber dem Budget und Vorjahr.

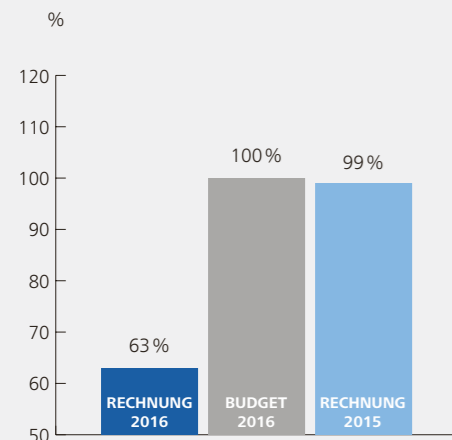




VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 952'798.85
Nettoaufwand Budget 2016:	Fr. 990'830.00
Nettoaufwand Rechnung 2015:	Fr. 999'615.09

Es sind Projektierungskosten für die Instandsetzung des Fussweges Sonnhaldenweg angefallen. Die Erneuerung der Strassenbeleuchtung verminderte den Strombedarf. Der Gemeindeanteil am Öffentlichen Verkehr fiel tiefer aus. Der Kantonsstrassenunterhalt verzeichnet eine Budgetunterschreitung.



UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 92'465.30
Nettoaufwand Budget 2016:	Fr. 147'030.00
Nettoaufwand Rechnung 2015:	Fr. 146'250.25

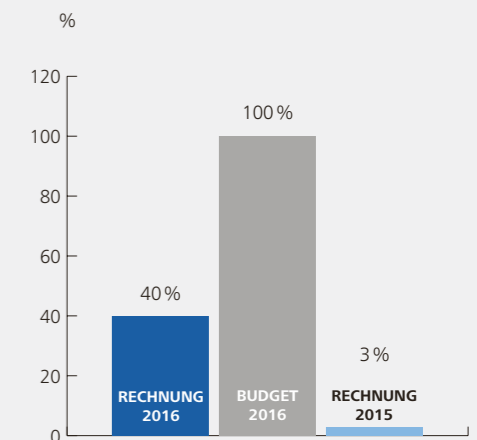
Im vergangenen Jahr haben sich viele Wasserleitungsbrüche mit entsprechenden Kostenfolgen ereignet. Die Erfolgsrechnungen der Betriebe schliessen mit einem Defizit ab. Dies ist hauptsächlich auf die Aufhebung der Aufwertungsreserven zurückzuführen. Das Budget sah Entnahmen aus der Aufwertungsreserven vor.

Die Nettoaufwendungen für die Aufgabenbereiche Gewässerunterhalt, Landschaftsschutz und Umwelt, Friedhofunterhalt sowie Raumordnung sind tiefer ausgefallen als erwartet.

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 11'532.00
Nettoaufwand Budget 2016:	Fr. 28'630.00
Nettoertrag Rechnung 2015:	Fr. 874.95

Wider Erwarten sind die Aufwendungen für die Feuerbrandbekämpfung tiefer ausgefallen. Die AEW Energie AG vergütete eine höhere Konzessionsentschädigung.



FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Rechnung 2016:	Fr. 7'812'883.31
Nettoertrag Budget 2016:	Fr. 8'341'697.00
Nettoertrag Rechnung 2015:	Fr. 7'854'912.00

Mit einem unveränderten Steuerfuss von 118 % präsentiert sich der Steuerabschluss der Gemeinde Unterkulm für das Jahr 2016 wie folgt: Total Steuereinnahmen von Fr. 6'270'370 (Vorjahr Fr. 6'038'306). Budgetiert waren Fr. 6'108'000. Demzufolge beträgt der Mehrertrag gegenüber dem Budget Fr. 162'370. Das positive Ergebnis ist einerseits auf die höheren Einkommenssteuern und andererseits auf die höheren Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Erbschafts- und Schenkungssteuern konnten keine vereinnahmt werden.

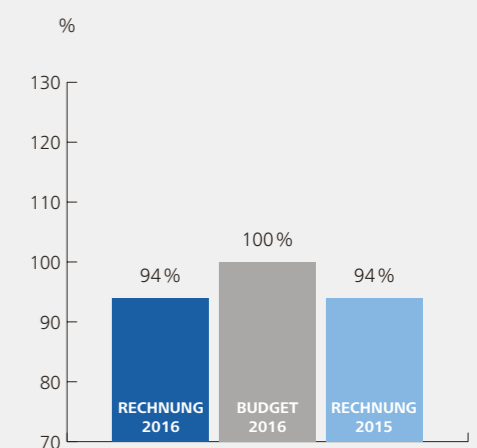


Tabelle 3:
Steuererträge 2016

	RECHNUNG	BUDGET	DIFFERENZ
Einkommenssteuern nat. Personen	5'391'888.75	5'191'000.00	200'888.75
Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	-1429.6	0	-1'429.60
Vermögenssteuern nat. Personen	498'226.65	609'000.00	-110'773.35
Quellensteuern nat. Personen	89'280.50	80'000.00	9'280.50
Aktiensteuern	165'702.30	150'000.00	15'702.30
Nachsteuern und Bussen nat. Personen	-32.50	8'000.00	-8'032.50
Grundstückgewinnsteuern	126'734.50	60'000.00	66'734.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.00	10'000.00	-10'000.00
TOTAL	6'270'370.60	6'108'000.00	162'370.60

Diagramm 2:
Entwicklung ordentliche
Steuererträge
2000–2016

■ Natürliche Person
■ Juristische Person
■ Quellensteuern

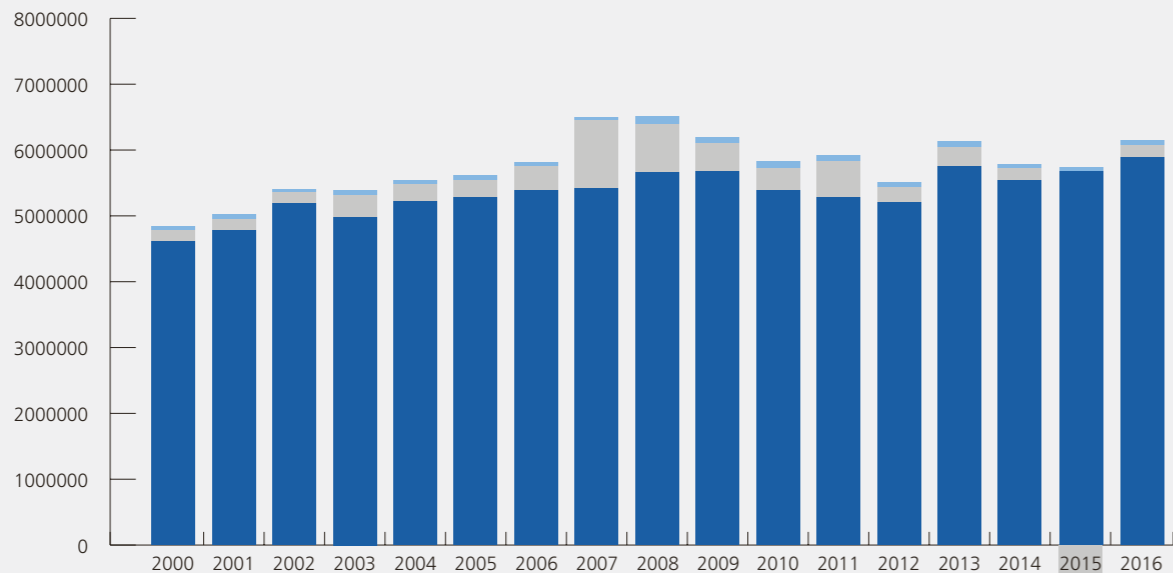


Diagramm 3:
Entwicklung Erträge
Sondersteuern
2000–2016

■ Nach- und Strafst.
■ Grundstückgewinnst.
■ Erb- und Schenkungsst.

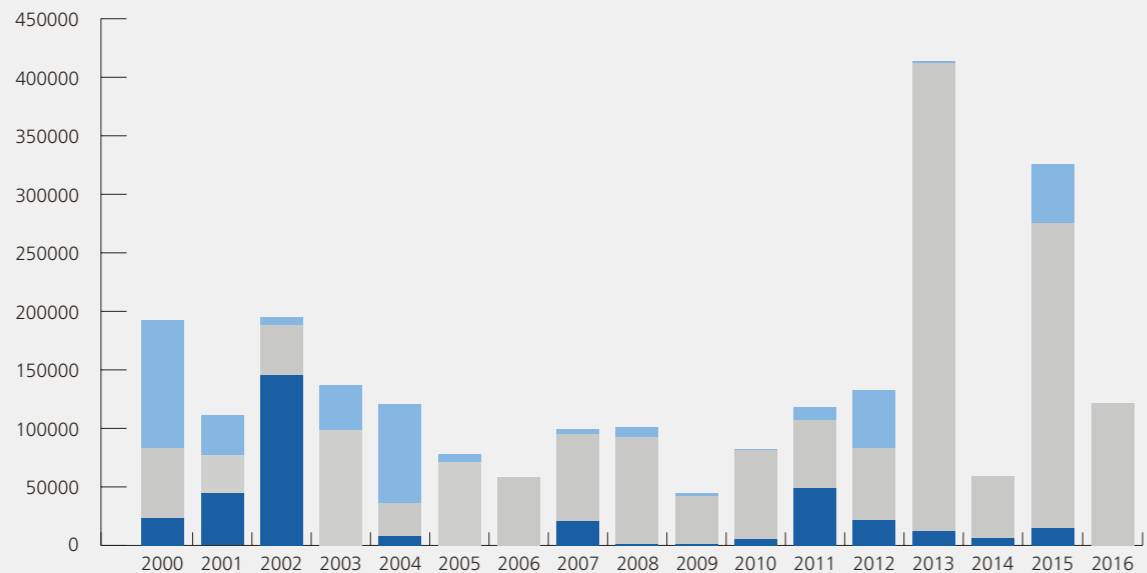
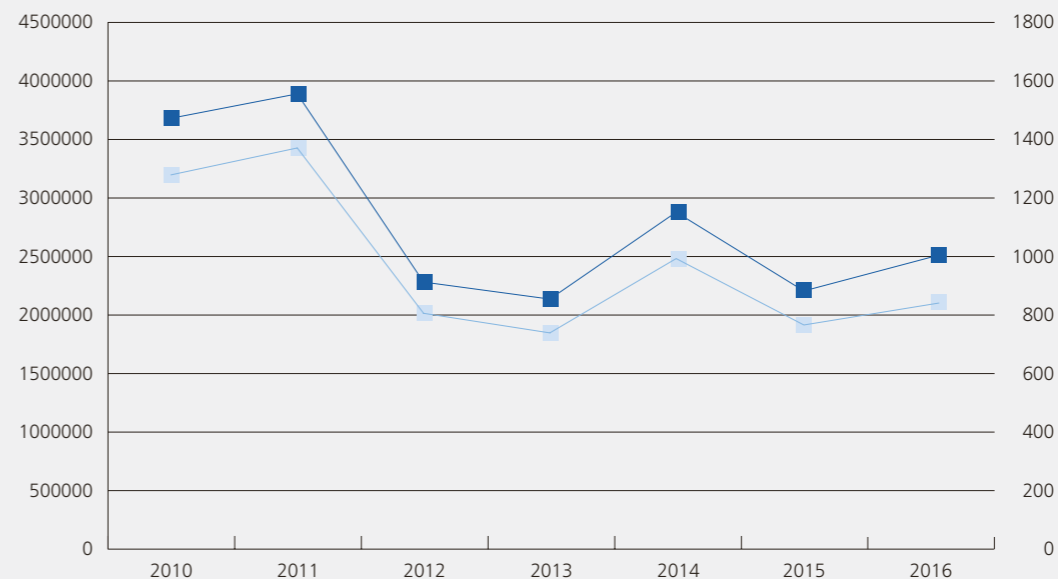


Diagramm 4:
Entwicklung
Nettoguthaben

■ Nettoguthaben
■ Nettoguthaben
pro Einwohner



BILANZ

	Anfangsbestand per 1.1.2016	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2016
AKTIVEN	45'096'000	83'124'584	82'223'848	45'996'735
FINANZVERMÖGEN	8'679'902	81'490'137	80'899'271	9'270'768
Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'505'258	23'677'822	24'360'773	1'822'307
Forderungen	4'283'368	55'515'277	54'221'649	5'576'996
Aktive Rechnungsabgrenzungen	725'034	729'671	752'933	728'773
Vorräte	2'550	9'858	6'408	6'000
Sachanlagen FV	1'136'692	1'557'508	1'557'508	1'136'692
VERWALTUNGSVERMÖGEN	36'416'098	1'634'447	1'324'578	36'725'967
Sachanlagen VV	28'809'171	1'305'874	1'057'328	29'057'718
Immaterielle Anlagen	271'169	85'573	18'270	338'471
Beteiligungen, Grundkapitalien	45'788	0	0	45'788
Investitionsbeiträge	7'289'970	243'000	248'980	7'283'990
PASSIVEN	45'096'000	24'343'950	23'443'214	45'996'735
FREMDKAPITAL	4'098'348	23'151'844	22'180'512	5'069'680
Laufende Verbindlichkeiten	2'991'254	22'633'514	22'155'410	3'469'358
Passive Rechnungsabgrenzungen	25'101	78'580	25'101	78'580
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'053'341	439'750	0	1'493'091
Langfristige Rückstellungen	0	0	0	0
Verbindlich. ggü. SF u. Fonds im FK	28'651	0	0	28'651
EIGENKAPITAL	40'997'652	1'192'106	1'262'703	40'927'056
Verpfl. (+), Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	10'792'451	0	214'058	10'578'393
Aufwertungsreserve	24'794'771	0	844'507	23'950'264
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	0	0	0
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	5'410'430	1'192'106	204'138	6'398'398

Tabelle 4:
Bilanz

INVESTITIONSRECHNUNG

Den Nettoinvestitionen von Fr. 796'913.95 steht ein erzielter Cash Flow von Fr. 1'041'609.89 gegenüber. Der daraus resultierende Finanzierungsüberschuss von Fr. 244'695.94 führte zu einer Zunahme des Nettovermögens der Gemeinde. Dieses beträgt per Ende 2016 2.52 Millionen Franken.

Die im Budget 2016 vorgesehenen Kredite wurden eingehalten. Die grössten Investitionsausgaben sind:

- Sanierung Schulhaus Färberacker I Fr. 300'638.55
- Dachsanierung Schulanlage Färberacker II Fr. 105'494.45
- Beitrag Lärmschutzmassnahmen Kantonsstrasse Fr. 227'000.00
- Erschliessung Weidstrasse Fr. 95'732.55

Tabelle 5:
Finanzierungsausweis
Einwohnergemeinde

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Investitionsausgaben	836'072	4'466'000	1'128'334
Investitionseinnahmen	39'158	0	260'774
Nettoinvestitionen	796'914	4'466'000	867'560
Selbstfinanzierung	1'041'609	426'643	249'205
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	244'695	-4'039'357	-618'354

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Wasser

Im vergangenen Jahr haben sich viele Wasserleitungsbrüche mit entsprechenden Kostenfolgen ereignet. Mit der Auflösung der Aufwertungsreserve konnte keine Entnahme mehr verbucht werden.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 82'207.75 wird dem Eigenkapital entnommen.

Tabelle 6:
Finanzierungsausweis
Wasserwerk

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Investitionsausgaben	425'851	620'600	109'548
Investitionseinnahmen	155'866	145'000	230'333
Nettoinvestitionen	269'986	475'600	-120'786
Selbstfinanzierung	12'008	158'980	202'937
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	-257'977	-316'620	323'723
NETTOVERMÖGEN	1'171'485		1'429'462

Abwasser

Bedingt durch die Bautätigkeit und die geplanten Sanierungsvorhaben ist der Bedarf an Ingenieurleistungen gestiegen. Der Minderertrag ist auf einen reduzierten Wasserbedarf des Regionalen Schwimmbades Kulm und der Industrie zurückzuführen. Mit der Auflösung der Aufwertungsreserve konnte keine Entnahme mehr verbucht werden.

Der resultierende Aufwandüberschuss beträgt Fr. 120'198.15 und wird dem Eigenkapital entnommen.

Tabelle 7:
Finanzierungsausweis
Abwasserbeseitigung

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Investitionsausgaben	237'913	450'400	109'510
Investitionseinnahmen	337'145	330'000	597'188
Nettoinvestitionen	-99'232	120'400	-487'678
Selbstfinanzierung	-19'746	21'180	58'927
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	79'486	-99'220	546'605
NETTOVERMÖGEN	1'755'779		1'676'293

Abfall

Die Einnahmen aus dem Erlös von Papier und Karton, Altglas, Eisen etc. sind rückläufig.

Der Verlust der Abfallbewirtschaftung von Fr. 11'651.90 wird als Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» verbucht.

Tabelle 8:
Finanzierungsausweis
Abfallwirtschaft

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0
Selbstfinanzierung	-6'922	-11'450	-1'899
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	-6'922	-11'450	-1'899
NETTOVERMÖGEN	242'911		249'833



Die vollständigen Rechnungen können von der Website der Gemeinde heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon angefordert werden.

Die zu genehmigende Rechnung der Ortsbürgergemeinde ist im grünen Teil der Gemeindeversammlung-Botschaft ab Seite 52 abgedruckt.

04/ KREDITABRECHNUNGEN

TRAKTANDUM

ANTRAG

Genehmigung der Kreditabrechnung für die baulichen Anpassungsarbeiten im Gemeindehaus

UMBAU GEMEINDEHAUS, PHASE 1

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 genehmigte für bauliche Anpassungsarbeiten im Gemeindehaus einen Kredit von Fr. 310'000.00 inkl. MwSt. Im Wesentlichen wurden mit diesem Kredit die Räumlichkeiten für das Regionale Betriebsamt Kulm im Parterre des alten Gemeindehauses saniert. Aufgrund der grossen Unsicherheiten in Bezug auf die Bausubstanz im alten Gemeindehaus basierte der bewilligte Kredit auf einem Kostenvoranschlag von +/- 20%. Die Kreditunterschreitung von Fr. 50'018.40 (vgl. Tabelle 9) ist darauf

zurückzuführen, dass wesentlich weniger unvorhergesehene bauliche Massnahmen während der Bauphase zu bewältigen waren. Dank der effizienten Projektleitung konnten Arbeiten eingespart und/oder günstiger als im Kostenvoranschlag vorgesehen, vergeben werden. Zudem konnten auch die Anschaffungskosten für die Einrichtung optimiert werden.

Bruttoanlagekosten	259'981.60
Verpflichtungskredit	310'000.00
KREDITUNTERSCHREITUNG	50'018.40

Tabelle 9:
Zusammenzug Kreditabrechnung Anpassungsarbeiten im Gemeindehaus

ANTRAG

Genehmigung der Kreditabrechnung für das Pilotprojekt Pforte Arbeitsmarkt

PILOTPROJEKT PFORTE ARBEITSMARKT

An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2011 ist ein Planungskredit für die Teilnahme der Gemeinde Unterkulm am 3-jährigen Pilotprojekt Pforte Arbeitsmarkt von Fr. 57'978.00 für die Gemeinkosten und Fr. 138'142.00 für arbeitsmarktliche Massnahmen bewilligt worden. Beide Kreditbeträge wurden deutlich unterschritten (vgl. Tabelle 10). Für die dreijährige Dauer des Pilotbetriebs (1. Phase) in Menziken sind auf Vollkostenbasis insgesamt Projektkosten in der Höhe von Fr. 1'580'000.00 aufgelaufen. Im Vergleich zum Budget konnten die Projektkosten um rund Fr. 171'000.00 unterschritten werden. In der ersten Projektphase fielen für die Gemeinden keine Betriebskosten an, weil der Beitrag des Kantons Aargau bzw. des Sozialdienstes des Kantons

Aargau (KSD) von Fr. 510'000.00 den Kostenanteil zu Lasten der Gemeinden abzudecken vermochte. Es resultierte gar ein Überschuss von Fr. 68'000.00 zu Gunsten des KSD, welcher auf die neue Rechnung (zweite Projektphase) übertragen wurde. Auch die im Jahr 2012 von den Pilotgemeinden zur Deckung der Betriebskosten eingeforderten und bisher nicht beanspruchten Akontozahlungen wurden auf die neue Rechnung übertragen. Die Pforte Arbeitsmarkt kann ihre erste Projektphase vom 1. April 2012 bis 31. März 2015 mit einem positiven finanziellen Ergebnis abschliessen. Die Beteiligung der Gemeinde Unterkulm an der vierjährigen Verlängerung der Pilotphase vom 1. April 2015 bis 31. März 2019 ist von der Gemeindeversammlung am 15. Mai 2014 gutgeheissen worden.

GEMEINKOSTEN	
Bruttoanlagekosten	3'755.00
Verpflichtungskredit	57'978.00
KREDITUNTERSCHREITUNG	54'223.00

Tabelle 10:
Zusammenzug Kreditabrechnung Pilotprojekt Pforte Arbeitsmarkt

ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN	
Bruttoanlagekosten	18'980.00
Verpflichtungskredit	138'142.00
KREDITUNTERSCHREITUNG	119'162.00

ANTRAG

Genehmigung der Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation Hauptstrasse Süd, 1. Etappe

SANIERUNG KANALISATION HAUPTSTRASSE SÜD, 1. ETAPPE

Für die Sanierung der Kanalisation Hauptstrasse Süd, 1. Etappe, genehmigte die Gemeindeversammlung am 22. November 2013 einen Kredit von Fr. 324'000.00 inkl. MwSt. Der bewilligte Kredit basierte auf einem Kostenvoranschlag von +/- 10%. Der Kredit

konnte um Fr. 178'620.25 (vgl. Tabelle 11) deutlich unterschritten werden. Das Preisniveau für Kanalsanierungen ist in den letzten Jahren stetig gesunken. Diese Entwicklung wurde im Kostenvoranschlag zu wenig berücksichtigt. Weiter wurden die im KV berücksichtigten Reserven für Unvorhergesehenes nicht beansprucht.

Bruttoanlagekosten	145'379.75
Verpflichtungskredit	324'000.00
KREDITUNTERSCHREITUNG	178'620.25

Tabelle 11:
Zusammenzug Kreditabrechnung Sanierung Kanalisation Hauptstrasse Süd, 1. Etappe

05/ GEMEINDERATS-BESOLDUNG 2018/2021

TRAKTANDUM

ANTRAG

Genehmigung der vorgeschlagenen Gemeinderatsbesoldungen für die Amtsperiode 2018/2021

Im Hinblick auf die Erneuerungswahlen des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 hat die Gemeindeversammlung die Gemeinderatsbesoldungen neu festzusetzen. Die in der zu Ende gehenden Amtsperiode geltenden Ansätze sind im Jahr 2013 beschlossen worden. Seither ist keine Erhöhung erfolgt. Trotz

der nach wie vor hohen Anforderungen, die an das Amt eines Gemeinderates gestellt werden, verzichtet der Gemeinderat ausdrücklich auf die Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung. Die bisher geltenden Ansätze (vgl. Tabelle 12) sollen auch für die Amtsperiode 2018/2021 angewendet werden.

	BISHER	NEU
Gemeindeammann	Fr. 25'410.-	Fr. 25'410.-
Vizeammann	Fr. 18'270.-	Fr. 18'270.-
Gemeinderäte	Fr. 14'910.-	Fr. 14'910.-

Tabelle 12:
Gemeinderatsbesoldung 2018/2021

06/ MARKTREGLEMENT

TRAKTANDUM

ANTRAG

Genehmigung des revidierten Marktreglements

Seit 1818 zählt der Unterkulmer Warenmarkt als fester Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in unserer Gemeinde. Im Laufe der Zeit hat sich der ursprüngliche Viehmarkt zu einem ausschliesslichen Warenmarkt entwickelt. An den vier Märkten pro Jahr nehmen jeweils rund 60 Marktfahrerinnen und Marktfahrer teil und bieten den Besucherinnen und Besuchern ein abwechslungsreiches und interessantes Angebot. Das Marktwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates. Eine vierköpfige Marktkommission und insbesondere der Marktchef tragen dafür Sorge, dass die Märkte reibungslos und erfolgreich durchgeführt werden können.

Das Marktreglement von 1983 regelt die formellen Einzelheiten zur Organisation und zum Ablauf der Warenmärkte. Auch das Marktwesen hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Die Marktfahrerinnen und Marktfahrer haben zu Recht Anspruch auf einen professionellen Marktbetrieb, wozu klare Strukturen und möglichst einheitliche Regelungen gelten sollen. Zahlreiche

Bestimmungen aus dem heutigen Reglement mögen diese Anforderungen nicht mehr zu erfüllen. Neben dem An- und Abmeldeverfahren und dem eigentlichen Marktbetrieb, mussten auch die Bestimmungen zum Warenangebot den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Das revidierte Marktreglement orientiert sich am Musterreglement des Schweizerischen Marktverbandes. Im Interesse einer guten und einvernehmlichen Zusammenarbeit mit den Marktfahrerinnen und Marktfahrern wurde das neue Reglement, insbesondere auch der Anhang mit dem Gebührentarif, dem Schweizerischen Marktverband zur Stellungnahme zugestellt. Die gewünschten geringfügigen Anpassungen wurden im Reglement aufgenommen.

Das Marktreglement tritt nach rechtskräftiger Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 01. August 2017 in Kraft.



Das revidierte Marktreglement kann von der Website der Gemeinde heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon angefordert werden.

07/ ZUSAMMENSCHLUSS DER ZIVILSCHUTZ-ORGANISATIONEN

TRAKTANDUM

ANTRÄGE

1. **Die Satzungen des Gemeindeverbands Bevölkerungsschutz und Zivilschutzorganisation Wynental seien per 31. Dezember 2017 aufzuheben**
2. **Der Beitritt der Gemeinde Unterkulm zum Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» sei zu genehmigen**
3. **Die Satzungen für einen Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» seien zu genehmigen**

FAKTEN

Der Zivilschutz, als Partner des zivilen Verbundsystems Bevölkerungsschutz, steht heute in einem veränderten Umfeld. Eine neue sicherheitspolitische Ausrichtung der Schweiz, im Speziellen im Bereich Bevölkerungsschutz mit der Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» (im Juni 2016 durch den Bundesrat verabschiedet) sowie das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sind erste Ergebnisse dieser Veränderungen. Mit der «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» hat auch der Kanton Aargau reagiert und die Gemeinden beauftragt, die Umsetzung der genannten Konzeption innert nützlicher Frist zu vollziehen. Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht auch in den beiden bisherigen Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen Wynental (umfassend die vier Gemeinden Gränichen, Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm) und aargauSüd (umfassend die acht Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Reinach und Zetzwil) zwingender Handlungsbedarf.

- › Aufgrund der kantonalen Vorgaben sind die heutigen Grössen beider Organisationen zu klein und auch zu teuer. Die erforderlichen Personalbestände sowie das Kader können nicht mehr wie vorgegeben rekrutiert werden. Ein Zusammenschluss ist deshalb notwendig.
- › Die gleichen Vorgaben betreffen auch das Regionale Führungsorgan (Koordinationsorgan des Bevölkerungsschutzes bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen).
- › Die vorhandenen Schutzanlagen werden auch künftig für die neue Organisation genügen. Die Betriebs- und Investitionskosten können auf eine grössere Zivilschutzregion verteilt werden.

- › Eine regional geführte Zivilschutzorganisation (ZSO) kann in den Bereichen Ausbildung, Material, Alarmierung- und Telematik sowie Schutzanlagen Mittel für eine professionellere Führung und Betreuung ohne Mehrkosten freilegen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Vorstände der beiden Gemeindeverbände, hat die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der beiden erwähnten Organisationen zum «Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» geprüft, Abklärungen getroffen und umfassende Vorarbeiten geleistet. Sie hat im Weiteren die Satzungen ausgearbeitet und der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und der Gemeindeabteilung des Kantons zur Vorprüfung eingereicht. Die Satzungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

WEITERE ASPEKTE

- › Die Gemeinden sind vom Einzugsgebiet her sehr gut arrondiert.
- › Beide bisherigen Organisationen haben bereits jetzt zusammengearbeitet. Synergien sind daher bekannt und können genutzt werden.
- › Die ZSO und das RFO können bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zeit- und lagegerecht sofort eingesetzt werden.
- › Einsparungen sind bei den Investitionskosten für das neue Material des Zivilschutzes möglich.
- › Die neue regionale ZSO kann das neue RFO personell und materiell gut unterstützen.

FINANZEN

Mit einer vergrösserten, regionalen ZSO können die Personalbestände um rund einen Viertel gesenkt und die Aufgaben bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen dennoch wahrgenommen werden. Die Jahreskosten pro Einwoh-



ner können von heute ca. Fr. 24.00 (Wyental) beziehungsweise ca. Fr. 18.00 (aargauSüd) auf rund Fr. 14.00 bis Fr. 15.00 gesenkt werden (vgl. Tabelle 13). Die Kosten für die Umsetzung sind in den Jahren 2018 und 2019 berücksichtigt. Die zusätzlichen Kosten für das Regionale Führungsorgan (RFO) liegen pro Jahr bei ca. Fr. 45'000.00. Dies entspricht pro Einwohner ca. Fr. 1.15.

Mit dem vorliegenden Konzept werden die Standorte der beiden heutigen Zivilschutzkommandos und die Zivilschutzstellen in Gränichen bzw. Reinach neu nach Teufenthal verlegt. Die Betriebs- und Investitionskosten werden nach den Einwohnerzahlen auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

ORGANISATION

Für die neue Organisation «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» wird ein neuer Gemeindeverband gegründet. Die Gemeinde Teufenthal stellt sich als Standort- und Leitgemeinde des neuen Verbandes zur Verfügung. Der Verband umfasst einen Vorstand sowie eine Kontrollstelle. Der Vorstand besteht aus 12 Mitgliedern (je ein Mitglied pro Verbandsgemeinde). Die Kontrollstelle besteht aus zwei Mitgliedern, die einer Finanzkommission der Verbandsgemeinden angehören. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Kontrollstelle werden von den Gemeinderäten der angeschlossenen Gemeinden gewählt.

Tabelle 13:
Finanzplanung 2018 bis 2022

JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
Totalkosten ZSO netto (Fr.) (Aufwand minus Ertrag)	608'500	608'500	594'400	559'700	562'500	Ab 2020 niedrigere Personalkosten
Anzahl Einwohner (Annahme: Wachstum +1% pro Jahr)	38'000	38'380	38'760	39'150	39'540	Die effektiven Einwohnerzahlen werden voraussichtlich höher sein
Kosten pro Einwohner (Fr.)	16.00	15.85	15.35	14.30	14.25	



Die neuen Satzungen des Gemeindeverbandes «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» können von der Website der Gemeinde heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon angefordert werden.

Die bisherigen Schutzanlagen werden übernommen, es sind dies:

- › Kombinierte Anlage Kommandoposten/Bereitstellungsanlage/Geschützte Sanitätsstelle in Reinach, Meyer-matt (Geschützter Führungsstandort der ZSO)
- › Kombinierte Anlage Kommandoposten/Bereitstellungsanlage in Unterkulm, Juch (geschützter Führungsstandort des RFO)
- › Bereitstellungsanlage in Beinwil am See, Widenmatt
- › Bereitstellungsanlage in Menziken, Grünaustrasse
- › Bereitstellungsanlage in Zetzwil, Gemeindehaus
- › Geschützte Sanitätsstelle in Gränichen, Schifflande

Die Betriebs- und Investitionskosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Die Anlagen stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Das mobile Inventar ist Eigentum des Verbandes.

Es ist vorgesehen, dass die neue Organisation ab 1. Januar 2018 operativ ist.

TERMINE

Die Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden haben in ihren Sommer-Gemeindeversammlungen 2017 über dieses Geschäft zu entscheiden. Im Verlauf des Sommers 2017 sollen die Organe des Verbandes bestellt sein. Im Spätherbst 2017 sollen die Räumlichkeiten für das Berufspersonal (Kommando und Zivilschutzstelle) bezogen werden. Bis zum offiziellen Start am 1. Januar 2018 gilt es, die Daten und Unterlagen der einzelnen Organisationen zusammenzutragen und informatikmässig zu erfassen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden sind geschlossen der Meinung, dass diese Möglichkeit einer sinnvollen, regionalen Zusammenarbeit, die erst noch organisatorische und finanzielle Vorteile bringt, verwirklicht werden sollte.

08/ TRAKTANDUM

NUTZUNGSPLANUNG FELDMATTE

ANTRAG

Genehmigung der Teiländerungen Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung (BNO) Feldmatte / Unterdorf

BISHERIGE PLANUNGEN

Das im Norden des Gemeindegebietes liegende Industriegebiet Feldmatte bildet eine direkte Fortsetzung der nördlich angrenzenden Teufenthaler Industriezone. In den letzten Jahren sind in diesem Gebiet diverse Neubauten erstellt worden, was zu einer Zunahme der Nutzungsintensität und des entsprechenden Verkehrsaufkommens geführt hat. Zurzeit wird das Gebiet ausschliesslich über den ebenso gefährlichen, wie technisch in diversen Belangen problematischen und für den Schwerverkehr untauglichen Übergang über die Bahnlinie der WSB auf die Kantonsstrasse K 242 erschlossen. Bereits im Jahr 2006 forderte der Kanton im Rahmen eines Baubewilligungsprozesses für den Neubau einer Industrie- und Gewerbebaute die Projektierung eines Neuanschlusses an die Kantonsstrasse K 242.

Seit mehreren Jahren wurden nun Möglichkeiten für eine grundlegende Neukonzeption des Übergangs geprüft. Lange Zeit haben sich diese auf eine Verlegung und Neuanlage des Bahnübergangs mit einer Situierung ca. 300 m weiter südlich konzentriert. Eine entsprechende Vorlage ist erarbeitet, vom Gemeinderat im Grundsatz gutgeheissen, von den kantonalen Fachstellen vorgeprüft und öffentlich aufgelegt worden. Aufgrund von Einwendungen hat sich jedoch gezeigt, dass dieser Lösungsansatz ohne die Kooperation aller Beteiligten äusserst schwierig umzusetzen wäre, weshalb nach Alternativlösungen gesucht worden ist. Als praktisch einzige Möglichkeit kam eine Erschliessung von Norden her ab der Teufenthaler Schmittengasse in Frage. Die Gemeindeversammlung Unterkulm hat am 24. November 2016 für die Detail-Planung dieser Erschliessung einen Kredit von Fr. 250'000.00 bewilligt. Weil jedoch das baulich weitgehend genutzte ehemalige Injecta-Areal umfahren werden muss und Erschliessungsanlagen für Bauzonen nicht über

Kulturlandflächen geführt werden dürfen, bedarf auch eine derartige Lösung einer Erweiterung der Bauzone und damit einer Anpassung der Allgemeinen Nutzungsplanung. Diese wird zugleich genutzt, um eine partielle Arrondierung der nutzbaren Industriezonenfläche vorzunehmen.

Die Erweiterung der Industriezone Feldmatte darf – obwohl im nördlichen Teil der Gemeinde gelegen – nicht isoliert betrachtet werden. Im Zusammenhang damit sind deshalb sämtliche Unterkulmer Industrie- und Gewerbezone auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft worden. Es hat sich gezeigt, dass die unüberbaute Gewerbezonefläche südlich des Schwimmbads nicht erschlossen werden kann und auch ortsbaulich und topografisch ungünstig gelegen ist. Initiativen, diese Fläche zu überbauen, sind nie unternommen worden und das Areal ist infolge fehlender Erschliessung als nicht baureif zu bezeichnen. Es soll deshalb in die Landwirtschaftszone umgezogen werden.

PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Umzonungsvorhaben tangiert den rechtskräftigen kantonalen Richtplan in vier Bereichen (vgl. Abbildung 1):

- a) Die geplante **Vergrösserung der Bauzonen** muss der Kontingentierung gemäss Richtplanbeschluss entsprechen.
- b) Die Erweiterung der Bauzone Feldmatte betrifft eine Landwirtschaftsfläche, die als **Fruchtfolgeflechte** (FFF) bezeichnet ist.
- c) Die geplante Umzonung Feldmatte liegt in einem **vorrangigen Grundwassergebiet von kantonalem Interesse**.
- d) Zwischen den Siedlungsschwerpunkten von Unterkulm und Teufenthal bezeichnet der kantonale Richtplan einen Siedlungstrenngürtel. Aus dem Planungsbericht ist ersichtlich, dass sämtliche Vorgaben der kantonalen Richtplanung eingehalten werden.

Der rechtskräftige Bauzonen- und Kulturlandplan der Gemeinde Unterkulm stammt in seinen wesentlichen Teilen aus dem Jahr 1993. In der Zwischenzeit erfolgte im Jahr 2003 die erwähnte Teilrevision, welche der raumplanerisch korrekten Zuordnung der Erschliessungsflächen am Baugebietsrand zu einer Bauzone diente. Seit 2015 wird nun die gesamte Nutzungsplanung total revidiert und an die neuen gesetzlichen Grundlagen sowie Entwicklungsabsichten der Gemeinde angepasst. Die nun geplanten Änderungen stellen weder die Planung als Ganzes noch deren Ziele in Frage. Sie führt vielmehr den Grundsatz fort, dass in der Zentrums-gemeinde des mittleren Wynentals am richtigen Ort genügend Flächen für den Fortbestand bestehender und die Ansiedlung neuer Klein- und Mittelbetriebe zur Verfügung stehen sollen.

BEDARF INDUSTRIEFLÄCHEN / ABGRENZUNG

Die geplanten Umzonungen bezwecken neben der Sicherung der neuen Erschliessungsstrasse, namentlich die Verlagerung einer bestehenden Gewerbezonefläche in das bezüglich Erschliessung, baulichem Kontext und allfälligen Synergieeffekten mit bereits bestehenden Betrieben deutlich besser geeignete Industriegebiet Feldmatte. Die neben dem kleinen, für den Strassenbau und dessen Abstände benötigten Anteil verbleibende nutzbare Industriezonefläche beträgt ca. 0.92 ha. Umfragen bei den vor Ort ansässigen und weiteren interessierten Betrieben haben bereits bei der ersten Planungsvorlage Feldmatte in den Jahren 2008–2010 gezeigt, dass ein entsprechender Bedarf besteht.

Die auf den ersten Blick ungewohnte Abgrenzung der neuen Bauzonefläche orientiert sich offensichtlich am Verlauf der neuen Erschliessungsstrasse. Um die tatsächliche Nutzbarkeit für die – analog dem südlichen Teil der Industriezone Feldmatte – zu erwartenden mittelgrossen und kleineren Betriebe zu gewährleisten, hat sich eine Bautiefe von ca. 40 m aus erschliessungstechnischen Gründen als optimal erwiesen. Soweit nicht bestehende Bauten zu be-

rücksichtigen sind, folgt die neue Abgrenzung der Industriezone der aus dieser Bautiefe resultierenden Linie.

ZULÄSSIGE NUTZUNGEN / § 12 ABS. 1 BNO

Aufgrund der fehlenden direkten Anbindung an einen Ortskern und der selbst nach dem Bau der neuen Verbindung zur Schmittengasse keineswegs idealen Erschliessungssituation sind publikums- und verkehrsentensive Nutzungen innerhalb der ganzen Industriezone Feldmatte auszuschliessen. Dies geschieht mit einer Ergänzung von § 12 Abs. 1 BNO: Die tief angesetzte Limite von 300 m² Nettoladenfläche lässt nur kleine, wenig verkehrsentensive Verkaufsgeschäfte zu, wie sie an dieser Stelle in geringem Mass jetzt schon existieren.

INTERESSENABWÄGUNG

Hauptpunkt der Interessenabwägung, die bei jeder raumplanerischen Vorlage vorgenommen werden muss, ist im vorliegenden Fall die Frage, ob die vorgesehene Umlagerung einer Bauzonefläche von ca. 0.56 ha vom Gebiet Unterdorf ins Gebiet Feldmatte/Kreuzmatte insgesamt zu einer raumplanerisch besseren Lösung führt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies zutrifft. Die neue Bauzonefläche ist einerseits die notwendige Voraussetzung für eine stark verbesserte Erschliessungslösung Feldmatte/Kreuzmatte, andererseits schafft sie eine zusätzlich nutzbare Industriezonefläche am richtigen Ort. Demgegenüber ist die bestehende Gewerbezonefläche südlich des Freibads im Gebiet Unterdorf extrem schwierig zu erschliessen und daher nur mit grossen Vorbehalten nutzbar. Probleme könnte dabei auch die Einhaltung der Lärm-schutz-Grenzwerte (Planungswerte ES III) verursachen. Eine Freihaltung dieser Fläche wäre zudem aus raumplanerischen und ortsbaulichen Gründen (kein allmählicher, unklarer Übergang zum Siedlungsgebiet) durchaus erwünscht. Bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung können die beiden Flächen im Unterdorf und in der Feldmatte als ungefähr gleichwertig taxiert werden, sodass durch den Abtausch keine Nachteile resultieren.

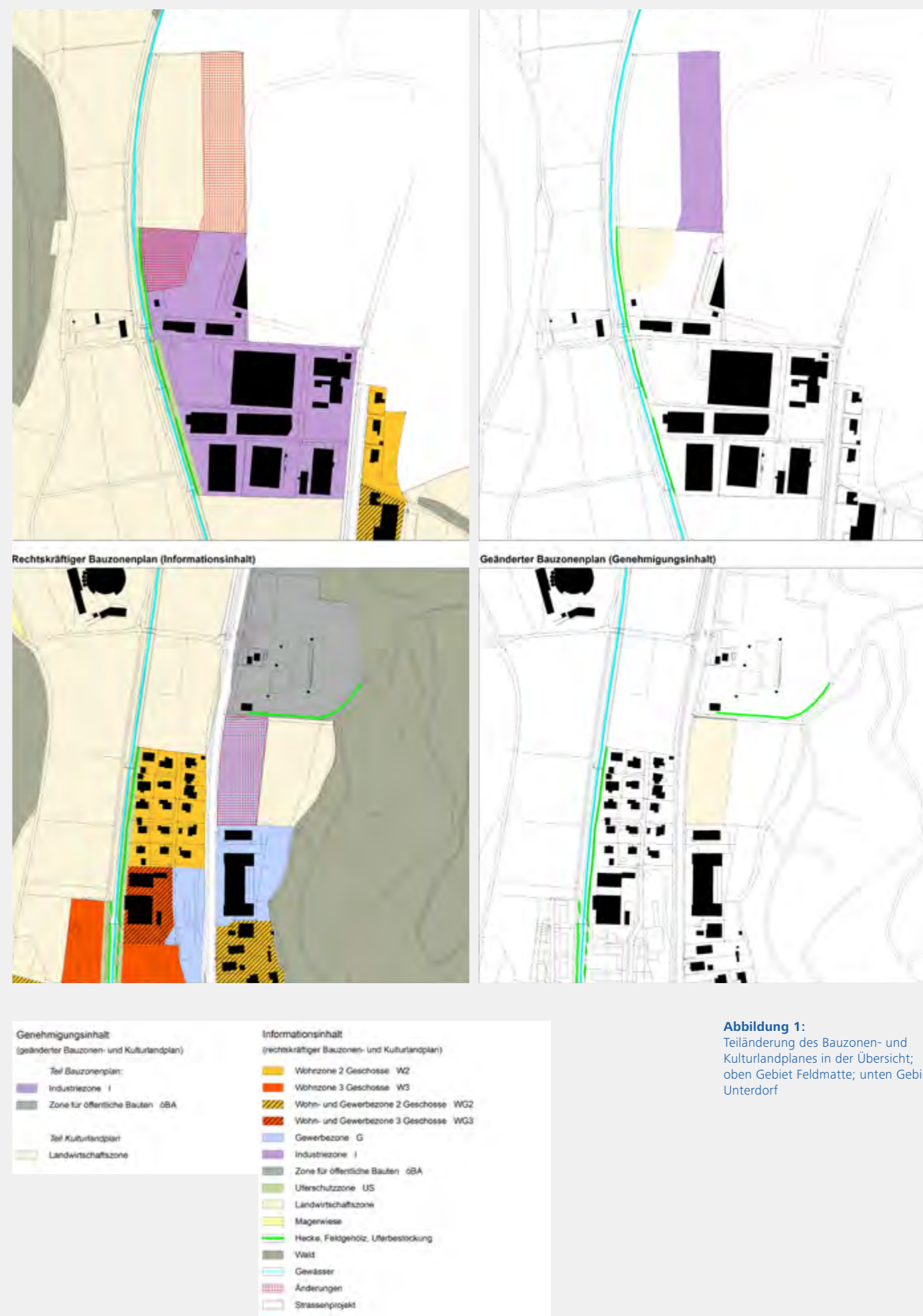


Abbildung 1: Teiländerung des Bauzonen- und Kulturlandplanes in der Übersicht; oben Gebiet Feldmatte; unten Gebiet Unterdorf





A1/ ANHANG RECHENSCHAFTSBERICHT 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Abfallentsorgung	33
Abwasserbeseitigung	33
Arbeitslose	34
Bau- und Planungswesen	34
Bestattungswesen	35
Betriebungswesen	35
Bevölkerung	36
Bürgerrecht	36
Energie	36
Feuerwehr	36
Finanzen	36
Gewerbe	38
Gemeinderat – Tätigkeitsbericht	38
Gemeindeverwaltung, Personal, nebenamtliche Funktionen	39
Gesundheit	40
Jagd	40
Jugend	40
Kultur, Freizeit, Veranstaltungen	40
Landwirtschaft	41
Leer-Wohnungserhebung	41
Liegenschaften und Gebäude	41
Militär	42
Natur- und Umweltschutz, Gewässer	42
Polizeiwesen	42
Schule	42
Sozialwesen	44
Steuern	44
Vereinigung Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde	46
Verkehr / Strassenbau	46
Vormundchaftswesen / Pflegekinderaufsicht	47
Wahlen und Abstimmungen	47
Wasserversorgung	47
Zivilschutz	48

Die Vorjahreszahlen sind - soweit angegeben - jeweils in Klammern hinter den aktuellen Zahlen angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

ABFALLENTSORGUNG

Abfallentsorgung

Die im Jahre 2016 gesammelte Kehrichtmenge betrug 481.72 Tonnen und ist leicht höher als im Vorjahr. Mit 22'555 Containerleerungen ergibt dies ein durchschnittliches Gewicht von 21.35 kg pro Container-Leerung. Der Zeitaufwand von der Firma Siegrist, Oberentfelden, für die Kehrichtentsorgung ist in den letzten Jahren praktisch identisch.

Bei der Grüngutentsorgung ist die Sammelmenge im Vergleich zum Vorjahr um 26.46 Tonnen angestiegen. Die Gesamtmenge betrug 341.16 Tonnen. Die Sammelmenge beim Altmittel betrug in diesem Jahr 52.85 Tonnen und ist somit um 6.12 Tonnen angestiegen. Die aktuelle Preisentwicklung beim Altmittel ist im Vergleich zum Vorjahr immer noch rückläufig und sehr schwach. Von Januar bis März 2016 war die Vergütung pro Tonne praktisch bei Null. Von April bis Dezember schwankten die Vergütungen auf einem

schwachen Niveau von Fr. 30.00 bis Fr. 80.00 pro Tonne. Bei der Glassammlung hat sich die Sammelmenge leicht reduziert. Im Jahre 2016 betrug die Menge 48.32 Tonnen. Die Preise für alle Altglasqualitäten sind seit Anfang 2011 immer noch stabil auf tiefem Niveau. Der Altglasmarkt reagiert nur stark verzögert auf sich positiv auswirkende wirtschaftliche Veränderungen. Es ist deshalb auch dieses Jahr nicht mit einer erhöhten Vergütung aus der vorgezogenen Entsorgungsgebühr VEG durch die VetroSwiss zu rechnen. Die Vergütung 2016 betrug Fr. 96.00 pro Tonne Altglas. Der Preis für Altpapier wird durch den Euro bestimmt. Der Eurozerfall stellt die schweizerische Papierindustrie immer noch vor grosse Herausforderungen. Die Abnahmepreise auf dem Altpapiermarkt sind stetig massiv unter Druck. Die aktuelle Situation zeigt wieder einmal auf, dass eine ökologisch und ökonomisch verantwortungsvolle Altpapierentsorgung langfristig orientiert sein muss. Mehr als 90 % der gesamten schweizerischen Papier- und Kartonproduktion werden mittels Altpapier als Rohstoff auf qualitativ hohem Niveau abgedeckt. Diese nachhaltige Rezyklierung von Papier und Karton soll trotz dem Preiszerfall nicht gefährdet werden. Die Gemeinde Unterkulm ist stetig bestrebt, dass die Verwertung von Altpapier durch schweizerische Unternehmen abgedeckt werden kann. Die gesammelte Papiermenge 2016 betrug 107.98 Tonnen. Dies entspricht einer Reduktion der Sammelmenge um 7.19 Tonnen gegenüber dem Vorjahr. Der Preis für den Papierverkauf ist mit Fr. 80.00 pro Tonne stabil und leicht höher als im Vorjahr. Die Entsorgung von Karton ist in diesem Jahr mit 35.66 Tonnen leicht rückläufig. Die Verkaufspreise sind immer noch schwach. Sie bewegen sich zwischen Fr. 45.00 bis Fr. 55.00 pro Tonne. Die angelieferte Altölmenge im Jahre 2016 betrug 3.61 Tonnen.

Bei der Sammelstelle Juch wurden im vergangenen Jahr 47 Paletten Elektroschrott entgegen genommen. Dies ist eine Reduktion um 1 Palette gegenüber dem Vorjahr. Die PET-Sammlung ergab 3.63 Tonnen mit einem Erlös von Fr. 149.00 pro Tonne.

Gesamthaft wurden im Jahre 2016 1122 Tonnen recycelbares, wiederverwertbares, brennbares oder kompostierbares Sammelgut bei Abfahren oder bei den Sammelstellen angeliefert.

Kehricht- und Litteringkommission

Die Kehricht- und Litteringkommission tagte im Jahre 2016 an 3 Sitzungen. Auch in diesem Jahr wurde die Öffentlichkeitsarbeit gross geschrieben. Am 21. Mai 2016 fand die traditionelle Dorfputzete statt. Leider beteiligten sich nur ca. 10 Personen an dieser Aktion. Trotzdem ergab sich eine beachtliche Menge an Kehricht, der unachtsam in unserer Umwelt entsorgt wurde. Damit im Jahre 2017 wieder mehr helfende Hände zur Verfügung stehen, wurde das Datum der Dorfputzete auf dem Veranstaltungskalender 2017 der Gemeinde abgedruckt.

Im Laufe des Jahres wurden alle Kleber auf den öffentlichen Abfallkübeln ersetzt. Mit passenden Sprüchen wird versucht, die Entsorgungsmotivation zu steigern. Während der Projektwoche der Primarschule im September organisierte die Kehricht- und Litteringkommission wiederum eine Bachputzete. Es ist immer wieder bemerkenswert, wie sich die kleinen Pfüderis für einen solchen Anlass begeistern lassen. Es müssen nicht immer die Grossen sein, die als Vorbild dienen!

Die Kehricht- und Litteringkommission versucht immer wieder, Projekte zu erarbeiten, die einen direkten Einfluss auf unser Entsorgungsverhalten haben und für unsere Umwelt sensibilisieren. Die Kommission bedauert, dass diese Projekte teilweise keinen Anklang bei der Bevölkerung finden. Somit wird in Zukunft vermehrt darauf geachtet, dass nur noch Projekte lanciert werden, die eine breite Unterstützung finden. Die Kommissionstätigkeit wird aufgrund des mangelnden Interesses auf 3 Sitzungen pro Jahr reduziert. Mit der Teilnahme an der Gewerbesmesse W14 im Herbst 2017 verbindet die Kommission die Chance, die eigene Arbeit und eigene Projekte der Bevölkerung vorstellen zu können.

Abfall-Statistik

ABFALL		2013	2014	2015	2016
Ablieferung in die Verbrennungsanlage	t	474	475	478	482
Altglas	t	57	52	52	49
Altpapier	t	177	176	155	108
Altöl	kg	2'500	2'840	3'020	3'610
Altmetalle	t	44	46	47	53
Kompostierbarer Abfall	t	363	385	315	341

ABWASSERBESEITIGUNG

Gewässerschutzfachstelle

Seit 2016 führt die Bodmer Bauingenieure AG, Aarau, die kommunale Gewässerschutzfachstelle und berät den Gemeinderat bei allen Fragen rund um die Abwasserbeseitigung. Dabei plant, koordiniert und kontrolliert die Bodmer Bauingenieure AG Sanierungs- und Erneuerungsprojekte aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP).

Unterhalt Kontrollschächte / Schachtsammler

Im Sinne von dichten Kanalisationsleitungen müssen nicht nur die Leitungen selber geprüft und wenn nötig saniert werden, auch Kontrollschächte sind laufend zu prüfen und bei Bedarf zu sanieren. Im Jahre 2016 wurden an 34 Kanalisationsschächten Sanierungsmassnahmen ausgeführt. Diese Arbeiten ergeben sich aus den vorgenommenen Aufnahmen mit Schachtprotokollen und den daraus abgeleiteten Sanierungs-Massnahmen. Die Arbeiten umfassen je nach Schadenfall den Ersatz des Schachtdeckels oder das Verputzen der

BEVÖLKERUNG

Per 31. Dezember 2016 wurde die Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde vereinigt. Dies hat zur Folge, dass das bisherige Ortsbürgerrecht wegfällt. Neu verfügt die Gemeinde Unterkulm über 371 Einwohnerbürgerinnen und -bürger.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zur gesamten Einwohnerzahl beträgt 29.8 %. Diese stammen vorwiegend aus der Türkei (187), Bosnien und Herzegowina (13), Deutschland (99), Kosovo (93), Eritrea (83), Mazedonien (60), Kroatien (52), Serbien (41) und Italien (30).

Die Aufteilung nach Konfession ergibt

35.61 % reformiert
16.03 % römisch-katholisch
48.10 % unbekannt

Die Aufteilung nach Zivilstand ergibt

40.08 % ledig
47.50 % verheiratet
7.32 % geschieden
5.00 % verwitwet

Juristische Personen

Per 31. Dezember 2016 sind in Unterkulm insgesamt 147 juristische Personen registriert. Weiter haben 32 Ortsvereine in Unterkulm ihren Sitz.

BÜRGERRECHT

Einbürgerungskompetenz

Seit 2015 liegt die Kompetenz über den Entscheid von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat. Diese Kompetenzdelegation ist in der Gemeindeordnung festgehalten. Alle Gesuchstellenden werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. An diesen Gesprächen sind immer mindestens zwei Vertreter des Gemeinderates anwesend, damit die Beurteilung der Frage zum Stand der Integration aus mehrfacher Optik erfolgt.

Ordentliche Einbürgerungen

Im Jahr 2016 wurden 11 Einbürgerungsgesuche bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Die Gesuche umfassen total 17 Personen. Ein Gesuch wurde aufgrund fehlender Einbürgerungsvoraussetzungen freiwillig zurückgezogen. Insgesamt 14 Einbürgerungsgesuche wurden vom Gemeinderat im Jahr 2016 bewilligt. 7 Einbürgerungsgesuche waren am Jahresende noch pendent. Die Gesuchstellenden stammten aus folgenden Herkunftsländern: Türkei (5), Bosnien-Herzegowina (4), Deutschland (4), Kosovo (3), Mazedonien (1).

Erleichterte Einbürgerungen

Im Rahmen der erleichterten Einbürgerung hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr 2 Erhebungsberichte zu Händen des Departements Volkswirtschaft und Inneres verfasst.

Bürgerrechts-Entlassungen

Eine Person hat im vergangenen Jahr das Gesuch um Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht von Unterkulm ersucht. Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht sind möglich, wenn nach der Entlassung noch mind. ein weiteres Bürgerrecht bestehen bleibt.

ENERGIE

Energie-Kommission

Die Energiekommission hat im Jahre 2016 an 4 Sitzungen getagt. Ein wesentlicher Schwerpunkt war die Vorbereitung des ersten Re-Audits der Energiestadt Unterkulm, das im Jahr 2017 ansteht. Mit dem Büro

Einwohner-Statistik

	2012	2013	2014	2015
Einwohnerzahl Ende Jahr	2'838	2'893	2'918	2'964
- Geburten	27	24	35	29
- Todesfälle	22	20	20	23
- Zuzüge	210	255	249	243
- Wegzüge	242	204	253	216

Amstein + Walthert AG wurde ein Partner gefunden, welcher die Gemeinde in allen Belangen kompetent beraten konnte.

Im April 2016 wurde durch die Genossenschaft kulmsolar auf dem Flachdach der Schulanlage Färberacker II eine neue Photovoltaikanlage aufgebaut. Diese erbringt eine Leistung von 29 KW Pick oder eine Stromversorgung für etwa 9 EFH. Der produzierte Strom wird primär im Schulhaus selbst verbraucht. Die überschliessende Energie wird ins Netz eingespiessen.

Das Bundesamt für Energie (BFE) bietet im Jahre 2016 erstmals ein Programm unter dem Titel «Projektförderung Energieschweiz für Gemeinden und Energiestädte» an. Die Energiekommission hat beim BFE sogleich ein Subventionsgesuch eingereicht. Die Kosten der Beratung durch einen Energiestadtverantwortlichen werden mit dem Subventionsbeitrag abgedeckt, dadurch entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten. Im Mai 2016 wurde das Gesuch der Energiestadt Unterkulm gutgeheissen und die Energiekommission stellte das neue Förderprogramm unter den Titel: «Enercoach, von Resultaten zu Taten». Das Ziel soll sein, dass die negativen Erkenntnisse aus dem Buchhaltungstool «Enercoach» in positive Werte umgewandelt werden. Es wurde ein umfassender Aktionsplan aus diesem Förderprogramm erstellt, welcher sich an den Daten des Enercoach orientiert. Drei Gemeindelienschaften (Gemeindehaus, Schulanlage Bezirksschule, Mehrzweckgebäude Juch) werden einer vertieften Analyse unterzogen werden. Die Begründung für diese Auswahl liegt im hohen Gesamtenergieverbrauch dieser Gebäude. Der Kanton bietet zudem kostenlose Unterstützung bei der Gebäudeanalyse an. Dieser Beratungsbericht steht unter dem Titel: GEAK (Gebäude Ausweis der Kantone). Die Energiekommission erteilte anschliessend der Firma Nova Energie, als Beraterfirma des Kantons, den Auftrag zur Gebäudeanalyse. Am 27. September 2016 wurden diese 3 Liegenschaften besichtigt und analysiert. Es zeigte sich bereits vor Ort auf, dass unsere Gemeindelienschaften auf einem relativ guten Stand erbaut und anschliessend auch energetisch sinnvoll unterhalten und saniert werden. Der Energienachweis bei allen Gebäuden wies keine grösseren negativen Verbrauchszahlen auf. Der Analysebericht zeigte auf, dass aus ökonomischer Sicht keine konkreten Massnahmen an der Gebäudehülle empfohlen werden können. Lediglich das Nutzerverhalten sowie die Gebäudebewirtschaftung sind zu optimieren.

Auch der Bevölkerung sollen die Anliegen von Energiestadt vermittelt werden. Folgende Massnahmen sind für das Jahr 2017 geplant: Website überarbeiten, Massnahmenkatalog Energiestadt veröffentlichen, Erfassung von PV-Anlagen, solartechnische Anlagen, Minergiegebäude und Wärmepumpen werden in einer Datenbank registriert.

Strombezug Zertifikat Energiestadt

Als zertifizierte Energiestadt-Gemeinde bezieht die Gemeinde Unterkulm seit 2013 von der AEW Energie AG 100 % Naturstrom für sämtliche öffentlichen Liegenschaften und die Strassenbeleuchtung. Das Zertifikat Energiestadt beinhaltet 94 % Naturstrom (95 % Wasserkraft / je 2 % Biomasse und Sonnenenergie / 1 % Windenergie) und 6 % Naturstrom+ (90 % Wasserkraft / je 4 % Biomasse und Sonnenenergie /

2 % Windenergie), wobei beide Produkte ausschliesslich Strom aus erneuerbarer Energie beinhalten. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde 571 MWh à Fr. 12.70 bezogen.

FEUERWEHR

Bestand

Anfangs 2016 zählte das Korps der Feuerwehr Mittleres Wynental 92 Angehörige der Feuerwehr (AdF), Ende Jahr waren es 89 AdF.

Einsätze

Die Feuerwehr Mittleres Wynental musste im Berichtsjahr über 43 Einsätze leisten. Dabei ging es nicht nur um Löscheinsätze, sondern auch um Einsätze bei Elementarereignissen (Überflutung), Verkehrsunfällen, technischen Hilfeleistungen oder auch Wespenbekämpfungen etc. Dank der raschen präventiven Massnahmen seitens der Feuerwehr, konnten in fast allen Fällen Folgeschäden vermieden werden. Bedingt durch die intensiven Niederschläge war der 12. Juli für die Feuerwehr der Beginn einer intensiven Anzahl von Ernstfalleinsätzen. Zur Bewältigung der Ereignisse mussten praktisch sämtliche Angehörigen der Feuerwehr aufgeboden werden. Insgesamt gingen 13 Ereignis-Meldungen ein, welche innert 15 Stunden beseitigt wurden. Trotz zahlreicher Ferienabsenzen bewältigte die Feuerwehr alle Einsätze, dank der grossartigen und motivierten Arbeit jedes einzelnen Feuerwehrangehörigen, erfolgreich.

Feuerwehrdienst

Das Jahresprogramm wurde wie vorgesehen durchgeführt. Die Beteiligung am Übungsbetrieb konnte als gut bezeichnet werden. Es wurde festgestellt, dass auf allen Stufen motiviert und gut gearbeitet wurde. Die Zusammenarbeit wird auf allen Stufen gelebt.

FINANZEN

Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde 2016

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 987'968.24 (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 379'450) ab. Demzufolge ist das Ergebnis um rund Fr. 608'500 besser ausgefallen. Erfreulicherweise erreicht das Operative Ergebnis erstmals ein Plus von Fr. 143'461.29. Ausschlaggebend für das bessere Ergebnis sind im Wesentlichen tiefere Nettoaufwendungen bei der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, der Bildung, der Sozialen Sicherheit sowie beim Umweltschutz und Raumordnung. Auf der Ertragsseite haben die höheren Einkommens- und Grundstückgewinnsteuern sowie die Ablieferung des Regionalen Betriebungsamtes Kulm zum guten Ergebnis beigetragen.

Dem betrieblichen Aufwand von rund 13.5 Mio. Franken steht ein betrieblicher Ertrag von rund 12.6 Mio. Franken gegenüber. Demzufolge resultiert beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ein Verlust von



Fr. 993’736.49. Darin enthalten sind alle Aufwände und Erträge der hoheitlichen Tätigkeiten aus steuerfinanzierten Leistungen. Dies sind sämtliche Aufwendungen der diversen Verwaltungsabteilungen sowie die Erträge aus den Steuereinnahmen (6.3 Mio. Franken und aus dem Finanz- und Lastenausgleich 1.8 Mio. Franken).

Das Ergebnis aus Finanzierung über 1.14 Mio. Franken setzt sich aus den Aufwendungen und Erträgen der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie aus den Zinsen zusammen. Der hauptsächliche Ertrag betrifft die Mietzinseinnahmen der Schulliegenschaften über

Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe		
	Rechnung 2016	Budget 2016
Wasserversorgung	Fr. −82’207.75	Fr. +174’502.00
Abwasserbeseitigung	Fr. −120’198.15	Fr. +44’503.00
Abfallbewirtschaftung	Fr. −11’651.90	Fr. −11’522.00

Die Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner in der Gemeinde Unterkulm von 1990 bis 2016

Finanz-Statistik	
BEREICH	Unterkulm 2016
Steuerfuss	118 %
Nettoguthaben/Einwohner in Fr.	836.04 (770.80)
Nettoguthaben per 31.12. in Mio. Fr.	2.52 (2.3)
Nettoverschuldungsquotient	−31.28 %
Zinsbelastungsanteil	−0.13 %
Eigenkapitaldeckungsgrad	223.21 %
Selbstfinanzierungsgrad	130.71 %
Selbstfinanzierungsanteil	7.16 %
Kapitaldienstanteil	6.05 %
Steuer-Einnahmen 2016 in Mio. Fr.	6.30 (6.04)
Finanzausgleich 2016 in Fr.	1’764’295 (1’258’619)

Die Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner in der Gemeinde Unterkulm von 1990 bis 2016

GEWERBE

Die Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner in der Gemeinde Unterkulm von 1990 bis 2016

Gewerbe-Apéro
Der Gemeinderat hat auch im vergangenen Jahr alle Unterkulmer Gewerbetreibenden zu einem Apéro eingeladen. Die Artemis Immobilien AG informierte an diesem Anlass über die Entwicklung des KWC-Areals und über dessen zukünftige Nutzung. Seitens des Gemeinderates wurden über grössere, für das Unterkulmer Gewerbe relevante Projekte, wie die Erschliessung Feldmatte, die Sanierung der Schulanlage oder die Einführung der grossen Blockzeiten an der Schule, informiert. Leider nahmen am Apéro weniger Gäste teil als im Jahr davor.

Restaurant Unico
Im Juni hat das Restaurant Unico im Zentrumsgebäude seine Türen geöffnet. Das Team unter der Führung von Frau Ana Stadelmann, Oberkulm, und Frau Rea-Kay Blatter, Oberkulm, hat bisher das Restaurant Wyna geführt und bietet nun in den Räumlichkeiten im Zentrumsgebäude direkt bei der WSB-Haltestelle eine abwechslungsreiche und vielfältige Küche.

Treff Pizza Kurier
Ende Januar zog Frau Ayse Tek ihr Wirtepatent aus dem Gastgewerbebetrieb zurück. Im Februar wurde der Betrieb zuerst in «Pamir Take Away» und im Juli dann in «Pizza Kurier & Take Away» umbenannt. Aufgrund des stark eingeschränkten Speise- und Getränkeassortiments wird der Betrieb ohne Wirtepatent geführt.

Fr. 856’418.00, die durch die Kreisschule Mittleres Wynental an die Einwohnergemeinde Unterkulm bezahlt wurden. Ebenfalls konnten auch Pauschale Betriebskosten dieser Schulgebäude über Fr. 166’100.00 vereinnahmt werden. Diese sind ebenfalls leicht tiefer ausgefallen. Der Aufwertungsreserve wurden Fr. 844’506.95 entnommen. Die Entnahme ist im ausserordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Nach dieser Entnahme resultiert als Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 987’968.24, welcher ins Eigenkapital eingelegt wird.

Die Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner in der Gemeinde Unterkulm von 1990 bis 2016

Businessplan 2014/2017		
Der Gemeinderat hat zu Beginn der Legislaturperiode 2014/2017 insgesamt 42 einzelne Massnahmen/Ziele aus unterschiedlichen Bereichen definiert. Der Businessplan wird vom Gemeinderat als zentrales strategisches Führungs- und Planungsinstrument erarbeitet. Darin werden die Schwerpunkte der Gemeinderatstätigkeit im vorgegebenen Zeitrahmen festgelegt und die Richtung aufgezeigt, wie sich die Gemeinde Unterkulm in den nächsten vier Jahren entwickeln soll. Der Gemeinderat legt mit dem vorliegenden Businessplan seine politischen Schwerpunkte und Ziele offen. Damit wird die Transparenz der Entscheidungsprozesse erhöht. Die Schwerpunkte bei der Bearbeitung lagen im Jahr 2016 bei folgenden Themen:		
– Redesign Website		
– Erweiterung Tagesstrukturen / Erarbeitung grosse Blockzeiten		
– Totalrevision der Bau- und Nutzungsordnung		
– Erweiterung Nutzungsplanung und Erschliessungsplanung Feldmatte		
– Aufbau und Umsetzung eigener Sozialdienst		
– Vorbereitung Revision Dienst- und Besoldungsreglement		
– Erarbeitung Konzept Jugendraum		
– Sanierung Schulanlage Färberacker		

Die einzelnen Ziele und Massnahmen aus dem Businessplan werden periodisch überprüft.

Elektronische Geschäftsverwaltung und mobile Sitzungsvorbereitung	
Seit September 2015 arbeitet die Gemeindeverwaltung mit einer elektronischen Geschäftsverwaltung. Darin eingeschlossen ist die mobile Sitzungsvorbereitung für die wöchentliche Aktenauflage / Gemeinderatssitzung. Die elektronische Aktenführung erweist sich als sehr effizient und zielführend. Die Mitglieder des Gemeinderates können jederzeit von jedem Ort auf die Gemeinderats-Geschäfte zugreifen. Innerhalb der Gemeindeverwaltung kann der Aktenberg auf ein Minimum reduziert werden. Sämtliche Dokumente werden in die elektronische Geschäftsverwaltung eingeschannt. Dieser Mehraufwand wird durch eine schnellere Verfügbarkeit der Akten und bessere Suchmöglichkeiten kompensiert.	
Neue Website	
Die Website der Gemeinde Unterkulm wird vollständig überarbeitet. Einerseits ergeben sich technische Neuerungen, die umgesetzt werden, wie beispielsweise das Tool zur Bewirtschafung der Website und dessen Elemente (Kalender, News, Raumreservationen, Online-Shop etc.). Andererseits bedarf auch der inhaltliche Auftritt (Fotos und Texte) einer grösseren Überarbeitung. Die Konzeption, die Gestaltung und die technische Umsetzung der neuen Website konnten bis Ende Jahr abgeschlossen werden. Aufgrund enger personeller Ressourcen war jedoch eine inhaltliche Überarbeitung nicht möglich.	
Qualitätsmanagement	
Die Gemeindeverwaltung erhebt systematisch Kundenreaktionen und legt diese dem Gemeinderat vor. Im Sinne eines einfachen Qualitätsmanagements entscheidet der Gemeinderat über allfällige Massnahmen.	

Mit 265 Stimmen wurde Peter Michel als neuer Gemeinderat gewählt. Die Stimmbeteiligung lag bei 35 %. Ausgelöst durch die Neuwahl hat der Gemeinderat bei der Ressortverteilung verschiedene Änderungen vorgenommen. Per 01. Juli hat Gemeinderätin Manuela Basso das Ressort Bildung übernommen, welches bisher von Daniel Lemp geführt wurde. Zur Entlastung wurden die Ressorts Soziales und Bürgerrecht an Peter Michel übertragen. Dieser nahm zudem Einsitz im Schulvorstand Kreisschule Mittleres Wynental, im Vorstand Regionale Jugendarbeit Wynental, in der Marktkommission, der Interkulturkommission, der Schwimmbadkommission und der Energiekommission.

Businessplan 2014/2017
Der Gemeinderat hat zu Beginn der Legislaturperiode 2014/2017 insgesamt 42 einzelne Massnahmen/Ziele aus unterschiedlichen Bereichen definiert. Der Businessplan wird vom Gemeinderat als zentrales strategisches Führungs- und Planungsinstrument erarbeitet. Darin werden die Schwerpunkte der Gemeinderatstätigkeit im vorgegebenen Zeitrahmen festgelegt und die Richtung aufgezeigt, wie sich die Gemeinde Unterkulm in den nächsten vier Jahren entwickeln soll. Der Gemeinderat legt mit dem vorliegenden Businessplan seine politischen Schwerpunkte und Ziele offen. Damit wird die Transparenz der Entscheidungsprozesse erhöht. Die Schwerpunkte bei der Bearbeitung lagen im Jahr 2016 bei folgenden Themen:

- Redesign Website
- Erweiterung Tagesstrukturen / Erarbeitung grosse Blockzeiten
- Totalrevision der Bau- und Nutzungsordnung
- Erweiterung Nutzungsplanung und Erschliessungsplanung Feldmatte
- Aufbau und Umsetzung eigener Sozialdienst
- Vorbereitung Revision Dienst- und Besoldungsreglement
- Erarbeitung Konzept Jugendraum
- Sanierung Schulanlage Färberacker

Die einzelnen Ziele und Massnahmen aus dem Businessplan werden periodisch überprüft.

Elektronische Geschäftsverwaltung und mobile Sitzungsvorbereitung
Seit September 2015 arbeitet die Gemeindeverwaltung mit einer elektronischen Geschäftsverwaltung. Darin eingeschlossen ist die mobile Sitzungsvorbereitung für die wöchentliche Aktenauflage / Gemeinderatssitzung. Die elektronische Aktenführung erweist sich als sehr effizient und zielführend. Die Mitglieder des Gemeinderates können jederzeit von jedem Ort auf die Gemeinderats-Geschäfte zugreifen. Innerhalb der Gemeindeverwaltung kann der Aktenberg auf ein Minimum reduziert werden. Sämtliche Dokumente werden in die elektronische Geschäftsverwaltung eingeschannt. Dieser Mehraufwand wird durch eine schnellere Verfügbarkeit der Akten und bessere Suchmöglichkeiten kompensiert.

Neue Website
Die Website der Gemeinde Unterkulm wird vollständig überarbeitet. Einerseits ergeben sich technische Neuerungen, die umgesetzt werden, wie beispielsweise das Tool zur Bewirtschafung der Website und dessen Elemente (Kalender, News, Raumreservationen, Online-Shop etc.). Andererseits bedarf auch der inhaltliche Auftritt (Fotos und Texte) einer grösseren Überarbeitung. Die Konzeption, die Gestaltung und die technische Umsetzung der neuen Website konnten bis Ende Jahr abgeschlossen werden. Aufgrund enger personeller Ressourcen war jedoch eine inhaltliche Überarbeitung nicht möglich.

Qualitätsmanagement
Die Gemeindeverwaltung erhebt systematisch Kundenreaktionen und legt diese dem Gemeinderat vor. Im Sinne eines einfachen Qualitätsmanagements entscheidet der Gemeinderat über allfällige Massnahmen.

Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat insgesamt vier Kundenreaktionen überprüft und konkrete Massnahmen eingeleitet und umgesetzt. Rückmeldungen aus den verschiedenen Verwaltungsabteilungen haben bestätigt, dass viele Kundenreaktionen direkt erledigt werden. Dem Gemeinderat werden ausschliesslich jene Mitteilungen weitergeleitet, die nicht in der Entscheidungs-Kompetenz der Mitarbeitenden liegen. Dieses einfache Qualitätsmanagement hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll so weitergeführt werden.

Vernehmlassungen
Zu folgenden Themen hat der Gemeinderat eine Vernehmlassung abgegeben:

- Totalrevision zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz sowie zum Einführungsgesetz zum Obligationenrecht
- Anpassung Sozialhilfe- und Präventionsverordnung
- Planungsbericht Mobilitätsstrategie (mobilitätAARGAU)
- Standortkonzept Kantonspolizei (Projekt KAPO 2020)
- FUSIO 2018 – Fusion der Zivilschutzorganisationen Wynental und aargauSüd
- Teiländerung Gastgewerbegesetz
- Regionales Raumkonzept 2040
- Sanierungsmassnahmen 2018

Die Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner in der Gemeinde Unterkulm von 1990 bis 2016

Reglemente
Datenschutzreglement
Das bisherige Datenschutzreglement der Gemeinde Unterkulm datierte vom 05. März 1990 und regelte in zehn Paragrafen den Schutz von persönlichen Daten, welche durch die Gemeindeverwaltung gesammelt, gespeichert und verarbeitet werden, vor Missbrauch. Dieses Werk vermochte den heutigen Anforderungen an die elektronische Datenverarbeitung und die zunehmend digitalisierten Arbeitsabläufe nicht mehr gerecht zu werden.

Neu regelt einerseits das **Reglement über die Benutzung von Informatikmitteln und die Überwachung der Informationssicherheit** die Verwendung von Informatikmitteln in der Gemeindeverwaltung zwecks Gewährleistung der Informationssicherheit als integraler Bestandteil von Geschäftsprozessen bzw. der Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Informationen. Es hat zum Zweck, die Datenbestände zu schützen, den sicheren und wirtschaftlichen Einsatz der Informatikmittel zu gewährleisten sowie die Persönlichkeitsrechte der Anwendenden zu wahren.

Andererseits definiert das **Reglement über die Information der Öffentlichkeit und den Datenschutz**, wie die Bevölkerung über Entscheide der Behörden informiert wird, wer Zugriff auf amtliche Dokumente erhält und wie der Schutz persönlicher Daten gewährleistet wird. Die beiden Reglemente wurden vom Gemeinderat per 01. November 2016 in Kraft gesetzt.

Marktreglement
Das aktuelle Marktreglement der Gemeinde Unterkulm stammt aus dem Jahr 1983 und benötigte in verschiedenen Punkten Anpassungen. Primär wurde seitens der Marktkommission das Bedürfnis formuliert, die Bestimmungen zur Marktorganisation und zum Marktbetrieb detaillierter festzuhalten. Das neue Reglement orientiert sich im Grundsatz am Musterreglement des Schweizerischen Marktfahrerverbandes, beinhaltet aber auch ganz gezielt Unterkulm spezifische Eigenheiten. Für eine breite Abstützung und Akzeptanz bei den Marktfahrern wurde das Reglement dem Schweizerischen Marktverband zur Vernehmlassung übergeben. Von dieser Seite wurden nur kleinere Anpassungen gewünscht. Das revidierte Marktreglement bedarf noch der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Reglement über die freiwillige unentgeltliche Geburtshilfe
Die Gemeinde Unterkulm verfügte seit dem 26. April 1956 über ein «Reglement über die freiwillige unentgeltliche Geburtshilfe», worin unter anderem auch die Anstellung einer Hebamme vorgesehen ist. Das Reglement wurde seit Jahrzehnten nicht mehr angewendet, da sich die gesetzlichen Grundlagen sowie die gesundheitliche Grundversorgung in den vergangenen Jahren wesentlich verändert haben. Der Gemeinderat hat das Reglement per 08. August 2016 ersatzlos aufgehoben.

GEMEINDEVERWALTUNG, PERSONAL, NEBENAMTLICHE FUNKTIONEN

Kommissionen
Frau Yvonne Kloser, Unterkulm, gab im April ihren Rücktritt als Mitglied der Unterkulmer Finanzkommission bekannt. Sie war seit dem 01. Januar 2014 Mitglied der Finanzkommission. Als Nachfolgerin konnte Frau Poplavska Reusser Viktoriya am 13. Oktober 2016 in stiller Wahl gewählt werden.

Aus der Interkulturkommission IKK waren im vergangenen Jahr gleich mehrere Mutationen zu verzeichnen: Anna Döbeli, Sabrina Neuhaus, Hasan Yilmaz verliessen die IKK aus unterschiedlichen Gründen per 30. März 2016 und Ueli Rapold folgte mit seinem Austritt per 31. Dezember 2016. Neu hat Susanne Künzli per 01. Dezember 2016 Einsitz in die IKK genommen. Drei Sitze konnten bis zum Jahresende nicht neu besetzt werden.

Regionales Steueramt
Am 1. Januar 2015 nahm das Regionale Steueramt seinen Betrieb auf und führt – nebst dem Steueramt Unterkulm – auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages die Steuerämter der Gemeinden Oberkulm und Teufenthal. Per 31. Dezember 2016 umfasste das Regionale Steueramt 4’368 natürliche Steuerpflichtige, davon sind 1’776 aus Unterkulm, 1’600 aus Oberkulm und 992 aus Teufenthal.

Personal
Am 01. Januar 2016 hat Feyza Polat die Stelle als Gemeindeschreiber-Stellvertreterin übernommen und Florian Lehmann abgelöst. Feyza Polat sieht Mutterfreuden entgegen und wird die Verwaltung ca. Mitte März 2017 definitiv verlassen. Als Nachfolgerin von Feyza Polat hat der Gemeinderat Frau Andrea Stoltenberg gewählt.

Bereits Ende 2015 hat der Gemeinderat den Vertrag mit der Sozpoint GmbH für die Führung des kommunalen Sozialdienstes per 30. Juni 2016 gekündigt. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der gestiegenen Fallzahlen entschieden, diese Aufgaben wieder mit eigenem Personal zu erfüllen. Per 01. Mai 2016 hat Pascal Roth die Funktion als Leiter Soziale Dienste übernommen. Pascal Roth bringt als ausgebildeter Sozialpädagoge und Berufsintegrations-Coach einen gut gefüllten Rucksack mit, um das vielfältige Arbeitsgebiet wirkungsorientiert bewältigen zu können. Unterstützt wird Pascal Roth seit 01. Juli 2016 durch Daniela Milicevic. Daniela Milicevic hat bereits für die Sozpoint GmbH im Sozialdienst «gewirkt» und bringt dadurch ausgezeichnete Dossier-Kenntnisse mit. Die eigenständige Führung des Sozialdienstes bringt durch die direkten kurzen Kommunikationswege in vielerlei Hinsicht Vorteile.

Im August 2016 hat Serina Widmer ihre Ausbildung als Kauffrau E-Profil mit gutem Erfolg bestanden. Als junge Berufsfrau hat Serina Widmer die Chance erhalten, ihre fachlichen Qualifikationen als Mitarbeiterin beim Betriebungsamt Oftringen unter Beweis zu stellen. Auch Dario Hohl konnte seine Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt erfolgreich abschliessen. Nach Abschluss der Berufslehre unterstützte Dario während rund drei Monaten den Technischen Betrieb.

Auch er konnte mit einem Arbeitsvertrag «im Sack» in die Berufswelt entlassen werden.

Als neue Lehrtochter hat Celandine Holenweg, Leimbach, im August 2016 ihre Ausbildung begonnen. Das erste Ausbildungsjahr verbringt sie auf der Gemeindekanzlei. Zeitgleich hat Sven Schneider, Burg, seine Ausbildung als Fachmann Betriebsunterhalt, Fachrichtung Werkdienst, beim Technischen Betrieb in Angriff genommen. Beiden Lernenden wünsche ich viel Freude während ihrer Ausbildung. Die KV-Lehrstelle mit Beginn ab Sommer 2017 wurde an Jens Holliger, Zetzwil, vergeben.

Als temporäre Sachbearbeiterin bei der Finanzverwaltung hat der Gemeinderat Mitte August Anja Gagulic, Reinach, angestellt. Anja Gagulic wurde bis Ende Januar 2017 mit der Bewirtschafung ausstehender Verlustscheine und mit der Prüfung von Rückerstattungsansprüchen aus der Sozialhilfe beauftragt.

Ende August 2016 hat sich Sarah Bachmann als Leiterin der Einwohnerkontrolle verabschiedet, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Während etwas mehr als zwei Jahren hat Sarah Bachmann die Einwohnerkontrolle, die SVA-Zweigstelle und das Arbeitsamt geleitet und das Sekretariat der Feuerwehr Mittleres Wynental geführt. Als Nachfolgerin konnte Fabienne Huber, Holziken, gewonnen werden. Fabienne Huber bringt aus ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit grosse Fachkenntnisse im Bereich der Einwohnerkontrolle mit.

Per 30. September 2016 hat Ramona Gloor ihre Stelle als Sachbearbeiterin beim Regionalen Betriebsamt gekündigt. Nach dem erfolgreichen Abschluss zur Betriebsfachfrau hat sich Ramona Gloor entschieden, einen Karriereschritt zu wagen und hat in einer grösseren aargauischen Gemeinde die Funktion als Betriebsbeamtin-Stellvertreterin übernommen. Als neue Sachbearbeiterin hat Daniela Steiner, Reinach, am 01. November 2016 ihre Stelle beim Reg. Betriebsamt Kulm angetreten.

Dieses Jahr konnten innerhalb des Verwaltungs-Teams folgende Dienstjubiläen gefeiert werden: Hediger Susanne, 5 Jahre und Kyburz Bruno, 30 Jahre.

Stellvertretende Kontrolleurin Feuerbrand und Ambrosia
Ende Mai 2016 hat Frau Geraldine Reich die Stellvertretungsfunktion für die Feuerbrand und Ambrosia übernommen. Diese Aufgabe liegt nun in den zuverlässigen Händen der Familie Reich, handelt es sich doch bei Frau Geraldine Reich um die Tochter der hauptverantwortlichen Kontrolleurin, Frau Rosmarie Reich.

Nebenamtliche Bauverwaltung
Die Führung der nebenamtlichen Bauverwaltung wurde im Jahr 2016 mit Fr. 143’342.10 (Fr. 186’786.25) entschädigt und lag deutlich unter dem budgetierten Aufwand von Fr. 180’000.00. Der Minderaufwand ist klar auf die rückläufige Bautätigkeit zurückzuführen. Zudem konnten per Jahresende verschiedene Aufwendungen nicht abgerechnet werden, da die Baugesuchsgebühren jeweils erst mit der Erteilung oder Ablehnung der Baubewilligung fakturiert werden. Die Bauverwaltung wird durch die Bauverwaltung Region Kulm GmbH geführt.

Externe Führung Sozialdienst und Amtsvormundschaft
Seit 2013 führte die Sozpoint GmbH als externe Dienstleisterin den kommunalen Sozialdienst der Gemeinde Unterkulm und betreut in einem zusätzlichen Auftrag die vormundschaftlichen Mandate. Die Zusammenarbeit war mittels Vertrag und Leistungsvereinbarung geregelt und hat sich bewährt. Der Dienstleistungsvertrag für die Führung des kommunalen Sozialdienstes wurde per 30. Juni 2016 aufgelöst. Der Sozialdienst wurde in die Gemeindeverwaltung integriert. Die Mandatsführung für Massnahmen aus dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht liegt nach wie vor bei der Sozpoint GmbH. Herr Daniel Beuggert wird jeweils als Amtsbeistand eingesetzt. Im Gegensatz zu

der Sozialhilfe unterliegt in diesem Bereich die Fallzahl keinen grossen Schwankungen. Die Anzahl der zu betreuenden Mandate variierte im vergangenen Jahr zwischen 40 und 45 Fällen. Für die Mandatsführung wurden im Jahr rund 1'646 Stunden aufgewendet und verursachte Kosten von netto Fr. 200'445.85. Die Führung der Kindes- und Erwachsenenschutzmandate durch eigenes Personal wird vom Gemeinderat geprüft, sobald der eigene Sozialdienst reibungslos funktioniert und die neue Abteilungsleiterin über die notwendigen Qualifikationen verfügt.

GESUNDHEIT

Pro Senectute Aargau

Die von der Pro Senectute Aargau geführte Anlauf- und Beratungsstelle nach Pflegegesetz wurde im Jahr 2016 4 Mal von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Unterkulm in Anspruch genommen. Die Anfragen wurden zu verschiedenen Themen gestellt, beispielsweise zu Wohnen, Finanzen oder ambulanten Diensten. Die Anlauf- und Beratungsstelle dient betagten Personen und ihren Angehörigen zur Information über das Angebot der vorhandenen Dienste, zur Beratung und zur Vermittlung der benötigten Dienstleistungen. Sie ist über die Telefonnummer 0848 40 80 80 oder über E-Mail beratung@info-ag.ch erreichbar.

Präventionskommission

Die Präventionskommission feierte im Jahr 2016 ihr 10-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund organisierte die Arbeitsgruppe Elternarbeit/Information ein «Fest der Begegnung». Dieses fand am 09. September 2016 auf dem Schulareal in Unterkulm statt. Das Ganze fand mit dem Gedanken statt, eine Völkerverbindung herzustellen. Die Schulen Oberkulm und Teufenthal waren jeweils mit 2 Ständen am Fest vertreten. Die Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum/Freizeit bearbeitete im Berichtsjahr die unbefriedigenden Zustände beim Kindergarten Teufenthal, Färberacker Unterkulm und auch beim Schulareal Oberkulm. Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass mehr Bedarf nach öffentlichem Raum besteht. Die Arbeitsgruppe erstellt nun ein Konzept, wie eine solche Gestaltung unter Einbindung der Jugendlichen erarbeitet werden soll.

Die Steuergruppe hatte im Jahr 2016 wiederum drei Sitzungen. Sie überwachte die Finanzen, erstellte das Budget und genehmigte die Projekte der Arbeitsgruppen. Sie koordinierte und förderte die Zusammenarbeit zwischen der Präventionskommission, der Schulsozialarbeit, der Schulen, der Suchtprävention Aargau, der Jugendarbeit und dem Gewerbe.

Aufgrund des Jubiläumsjahrs wurde zum Projekt «Früherkennung und Frühintervention in der Gemeinde» kein Anlass durchgeführt. Dies wird aber im Jahr 2017 nachgeholt.

JAGD

Neuverpachtung Jagdreviere 2019-2026

Ende April legte der Kanton die Vernehmlassungunterlagen zur Neuverpachtung der Jagdreviere in der Periode 2019–2026 vor. Darin enthalten waren teilweise Anpassungen der bisherigen Grenze am Jagdrevier Unterkulm. Der Gemeinderat hat gemeinsam mit der Jagdgesellschaft eine Stellungnahme zu den vorgesehen Änderungen der Reviergrenze eingereicht.

JUGEND

Jugendtreff Unterkulm

Der Verein Pro Jugend Mittleres Wynental erfüllt im Auftrag der Trägergemeinden Oberkulm, Unterkulm und Teufenthal sowie der reformierten und katholi-

schen Kirche den Auftrag zur Führung von Jugendarbeit für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarschule bis zum Schulaustritt. Im Mai reichte der Verein Pro Jugend Mittleres Wynental beim Gemeinderat den Antrag ein, dass der Jugendtreff definitiv für Schulabgängerinnen und Schulabgänger geöffnet werden soll. Der im Jahr 2015 geführte Probetrieb brachte keinerlei negativen Folgen mit sich. Von Mitte August 2015 bis Ende Januar 2016 besuchten 359 Jugendliche den Jugendtreff, davon zählten 148 zur Gruppe der Schulabgänger/innen. Das Total der Besucherzahlen teilt sich auf in 37 % Oberkulm, 46 % Unterkulm und 17 % Teufenthal. Der Gemeinderat unterstützte die Erweiterung der Zugangsberechtigung. Der Jugendtreff wird nach wie vor vom Verein Pro Jugend Mittleres Wynental geführt. Die Jugendarbeit stand unter der Leitung von Vanessa Soland.

Die Gemeinde Unterkulm leistete im Jahr 2016 einen Beitrag von Fr. 23'662.30 an den Verein Pro Jugend Mittleres Wynental.

Impuls Zusammenleben Aargau Süd

2016 startete das auf fünf Jahre angelegte Projekt «Impuls Zusammenleben AargauSüd», welches im Rahmen des Programms «Periurban» von Bund, Kanton und 10 Gemeinden gemeinsam umgesetzt wird. Im Rahmen der drei Handlungsfelder Freiwilligenarbeit, Integration und Jugend wird regional eine breite Palette von Massnahmen angegangen, welche die gesellschaftliche Integration und den sozialen Zusammenhalt unterstützen und neue Impulse für ein gutes Zusammenleben schaffen soll. Im ersten Projektjahr hatten sich die Projektverantwortlichen einerseits auf den strukturellen Aufbau zu fokussieren, strebten aber gleichzeitig bereits eine breite Einbindung der relevanten Akteure in der Region an. Daraus resultierten unter anderem diverse Veranstaltungen mit aktivierender und/oder sensibilisierender Ausrichtung, oft in Zusammenarbeit mit anderen lokalen Akteuren.

Im Bereich Integration steht mit dem Büro an der Hauptstrasse 65 neu eine Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung, welche sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen bei integrationsrelevanten Fragen unterstützend zur Seite stehen kann. Diese Stelle stützt bestehende integrationsfördernde Projekte wie die – grossteils ehrenamtlich geführten Angebote des Netzwerks Integration, welches neu unter dem Dach von Impuls Zusammenleben agiert – und kann auf erkanntem Bedarf in diesem Themenfeld entsprechend reagieren. So wurden 2016 die konzeptuellen Vorarbeiten für Konversationsangebote gelegt, welche ab 2017 in Reinach und Kulm unter der Bezeichnung «Stammtisch Deutsch» angeboten werden. Einen Schwerpunkt im Bereich Integration bildete 2016 zudem die Frühe Förderung. Es gelang, eine regionale Arbeitsgruppe zur Vernetzung aller im Früh- und Vorschulbereich tätigen Akteure zu gründen, welche sich inzwischen mit viel Engagement und in einer regionalen, vernetzten Perspektive den Herausforderungen im Vorschulbereich stellt. Ganz nach dem Motto, dass es bei keiner anderen Zielgruppe effizienter, wirkungsvoller und nachhaltiger ist, die Weichen – etwa mittels geeigneter Sprachförderung – in Richtung einer gelungenen Integration zu stellen, als bei den ganz Kleinen.

Seit 2016 ist die Regionale Jugendarbeit Wynental ein Teil von «Impuls Zusammenleben AargauSüd» und hat sich in diesem Zusammenhang eine neue Ausrichtung und entsprechend neue konzeptuelle Grundlagen gegeben. Das Zentrum des neuen Jugendangebots bildet das neu bezogene Freizeithaus «Onderwerch» im Reinacher Moos. Das neue Gebäude macht es möglich, dass die Räume im Freizeithaus gleichzeitig von verschiedenen Gruppen und für verschiedene Aktivitäten genutzt werden. Die Jugendarbeit fungiert als regionale Fachstelle für den Jugendbereich. Sie unterstützt Gemeinden bei entsprechenden Fragestellungen, bspw. mit einer Stellungnahme zu einem Konzept oder der Moderation eines Prozesses. Ideen von Jugendlichen oder Freiwilligen werden von der Fachstelle gefördert.

Die Stärkung der Freiwilligenarbeit ist das dritte Handlungsfeld von «Impuls Zusammenleben». Für das Individuum bietet freiwilliges Engagement eine bedeutsame Möglichkeit, sich in die lokale oder regionale Gemeinschaft einzubringen und diese mitzugestalten. Dementsprechend wirkt Freiwilligenarbeit in der Regel integrativ und schafft für den Einzelnen wichtige Identifikationsmöglichkeiten. Freiwilligenarbeit ist deshalb ein wichtiger Pfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts. «Impuls Zusammenleben AargauSüd» will erreichen, dass die Arbeit der freiwillig Engagierten besser sichtbar gemacht und stärker wertgeschätzt wird, und möchte freiwilliges Engagement gezielt stärken und fördern. 2016 lancierte «Impuls Zusammenleben» dieses Tätigkeitsfeld mit einem regionalen «Gipfeltreffen der Vereinspräsidenten», an welchem Synergiepotentiale unter den Vereinen, aber auch gemeinsame Anliegen diskutiert werden konnten. In Zusammenarbeit mit Benevol Aargau will Impuls Zusammenleben die Stärkung dieses Bereichs auch im weiteren Projektverlauf vorantreiben.

Die strategische Steuerung des Projekts obliegt der Steuergruppe, in welcher ein/e Exekutivvertreter/in aus jeder Gemeinde, sowie je ein/e Vertreter/in von Bund und Kanton Einsitz haben. Die Gemeinde Unterkulm wird durch Gemeinderat Peter Michel vertreten. Weitere Informationen zum Projekt: www.impuls-zusammenleben.ch.

KULTUR, FREIZEIT, VERANSTALTUNGEN

Interkulturkommission

Die Interkulturkommission (IKK) hat im Berichtsjahr 6 Sitzungen durchgeführt. Um sich zu präsentieren und den Bekanntheitsgrad zu erhöhen, nahm die IKK im Jahr 2016 an den Unterkulmer Märkten teil.

Der Mütter-Kinder-Treff, an dem schweizerische und ausländische Frauen mit ihren Kindern einen gemütlichen Nachmittag erleben, wurde gut besucht. Das Treffen wurde bis anhin im Pavillon der reformierten Kirchgemeinde durchgeführt. Neu wird dieser in die Räumlichkeiten des Elternvereins verlegt, damit die Infrastruktur vor Ort genutzt werden kann.

Erneut auf wenig Interesse stiess das Auskunftstelefon für Menschen türkischer, serbokroatischer und albanischer Sprache, genannt TAF (Telefon Auskunft Fremdsprachen). Das Angebot wurde auch im Jahr 2016 äusserst selten bis nie genutzt. Die IKK hat die Weiterführung dieses Projektes vorläufig sistiert.

Durch die Einwirkung von Impuls Zusammenleben kamen neu die Gedanken von Vernetzung und gemeindeübergreifender Zusammenarbeit in die IKK. Dies nahm die IKK zum Anlass, eine neue Standortbestimmung anzugehen mit dem Ausblick auf eventuelle Veränderungen im Team, wie auch auf mögliche Ressourcen und Angebote.

Kulturregion KUKUK

Die Kulturregion KUKUK organisiert in den drei Gemeinden Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm selbstständig kulturelle Anlässe. Mit dem Jahresprogramm WELCOME 16 wurde erneut ein abwechslungsreiches und interessantes Kulturangebot mit 10 Anlässen/Veranstaltungen präsentiert. Insgesamt 1'065 Besucherinnen und Besucher durften begrüsst werden.

Die Ausgaben für das Jahr 2016 beliefen sich auf Fr. 42'479.26. Auf der Einnahmenseite konnten insgesamt Fr. 39'388.00 – davon Fr. 11'844.00 als Beitrag der Gemeinde Unterkulm – verbucht werden. Die Erfolgsrechnung der Kulturregion KUKUK schliesst demzufolge mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2'591.26 ab.

Die KUKUK holt ihre Ideen vorwiegend an der Künstlerbörse in Thun, wo auch im Jahr 2016 wiederum viele neue, faszinierende Künstler und Künstlerinnen der Kleinkunstszene begeisterten. Bei den Veranstaltungen ist es der KUKUK ein Bedürfnis, die

Kleinkunst in passendem Rahmen zu präsentieren. Entsprechende Dekorationen und kulinarische Angebote sollten die Anlässe speziell machen. Nebst den Sitzungen, an welchen die KUKUK die einzelnen Anlässe «WELCOME 16» vorbereiteten und das Programm 2017 entwickelt hat, fand auch der alljährliche Austausch mit den Gemeinderatsvertretern der drei Dörfer statt.

Regionale Bibliothek

Das Team der Regionalen Bibliothek Kulm stand im vergangenen Jahr unter der Leitung von Regula Märki Heuscher. Weiter als Bibliothekarinnen waren Elisabeth Krack und Esther Kyburz Müller tätig. Die drei Frauen teilten sich ein 55 %-Pensum. Insgesamt wurden 1'267 Stunden Bibliotheksarbeit geleistet, wovon 530 Stunגיעpotentiale unter den Vereinen, aber auch dieses Jahr bot die Regionale Bibliothek insgesamt 14 interessante und abwechslungsreiche Veranstaltungen an, welche der Öffentlichkeit vielseitige Einblicke in die Bücherwelt bot. Während den Frühlingsferien wurden die Räumlichkeiten der Regionalen Bibliothek im Schulhaus Landstrasse sanft renoviert und teilweise neu möbliert.

Im Jahr 2016 profitierten insgesamt 273 Erwachsene und 428 Kinder und Jugendliche vom umfassenden Medienangebot (7'520 Artikel) der Bibliothek. Mit laufenden Neuanschaffungen (2016: 1'663 Artikel) wird das Angebot weiterhin attraktiv gestaltet. Selbstverständlich werden Artikel, die in die Jahre gekommen sind, auch aus dem Angebot genommen. Insgesamt erfolgten rund 25'428 Ausleihen, wovon die Belletristik mit 14'672 Ausleihen klar die Führung übernimmt, gefolgt von Comics, DVD/Blu-ray, Sachliteratur, Zeitschriften, Hörbüchern und Kassetten.

Ludothek Ludobähni

Seit 2012 leistet die Gemeinde Unterkulm einen jährlichen Beitrag von Fr. 0.45 / Einwohner an den Betrieb der Ludothek. Damit unterstützt der Gemeinderat den Erhalt und den zeitgemässen Ausbau dieses Angebo-

Auslastung SBB Generalabonnemente 2016			
Monat	Auslastung in %	Monat	Auslastung in %
Januar	62.90	Juli	100
Februar	82.76	August	100
März	91.94	September	98.33
April	85.00	Oktober	91.94
Mai	87.10	November	88.33
Juni	96.67	Dezember	90.32

LANDWIRTSCHAFT

Nachführung der Kulturf Flächen

Mit der Einführung der neuen Agrarpolitik 2014-2017 des Bundes wurde bestimmt, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche schweizweit digital erfasst und deren Nutzung in Zukunft digital erhoben werden muss. Im Kanton Aargau mussten rund 120'000 Bewirtschaftungsparzellen erfasst werden. Mit der erstmaligen Erfassung wurde die Kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft (KEL) beauftragt, die von Hansruedi Müller-Schneeberger geführt wird. Die künftige Nachführung der Kulturf lächen soll primär durch die Landwirtinnen und Landwirte vorgenommen werden, wobei die KEL im Rahmen ihres Pflichtenheftes diese dabei zu unterstützen hat.

Die Gemeinde Unterkulm hat als familienfreundliche Gemeinde auch im Jahr 2016 der Ludothek einen Beitrag von Fr. 1'331.55 überwiesen.

Märkte

Die Marktkommission führte im Jahr 2016 4 Sitzungen durch. Traditionsgemäss fanden das Jahr hindurch 4 ganztätige Warenmärkte und 5 halbtägige Samstagsmärkte statt; der sechste Samstagsmarkt vom Dezember wurde mit dem Weihnachtsmarkt des Vereins «Gewerbe Kulm» zusammengelegt. Der erste Markt im März war mit 42 Teilnehmern nicht so erfolgreich wie im Vorjahr. Im Mai waren 37 Marktfahrer, im August 35 und im Oktober 38 Marktfahrer anwesend. Die Besucherzahlen zeigten die üblichen Schwankungen wie die Jahre zuvor. Es konnten einige neue Marktfahrer begrüsst werden. Das grosse Trampolin, das auf unsere kleinsten Gäste wartete, sorgte wiederum für viel Vergnügen. Das Marktortiment ist bunt durchmischt: Kinderspielsachen, Lebensmittel, Kleider, Schmuck, Haushaltsartikel etc. Für den kleinen Hunger zwischendurch ist mit Magenbrot, Kuchen und Glace gesorgt. Der grosse Hunger stillte wie gewohnt das Marktstübli. Auch das Kafistübli im Pavillon der reformierten Kirche bietet einen attraktiven Treffpunkt.

SBB-Generalabonnemente - Tageskarten

Pro Tag sind zwei SBB-Tageskarten erhältlich, welche im Jahr 2016 zu Fr. 41.00 pro Stück verkauft wurden. Die Auslastung lag bei rund 89.62 % (Vorjahr 88.49 %).

Die Kosten für die beiden Tageskarten beliefen sich im Jahr 2016 auf Fr. 26'600.00. Aus dem Verkauf von Tageskarten und Gutscheinen konnte ein Betrag von Fr. 26'690.00 erzielt werden. Somit resultiert ein Verkaufserlös von Fr. 90.00. Um die Attraktivität der Tageskarten hoch zu halten, besteht weiterhin die Möglichkeit von LAST-Minute-Angeboten. Die Reservation der Tageskarten erfolgt entweder über die Website der Gemeinde oder telefonisch bei der Einwohnerkontrolle.

daraufhin entschieden, dieses Dach komplett zu erneuern. Mit der Firma Schürch-Egli, Sempach, konnte eine kompetente Sanierungsunternehmung für den Neubau gewonnen werden. Die Gesamtkosten wurden mit Fr. 111'000.00 offiert. Da die wärmetechnischen Anforderung an einen Minergie- Standard eingehalten wurden, konnten für die Dachsanierung beim Kanton zusätzlich noch über «Das Förderprogramm» Fr. 11'000.00 geltend gemacht werden. Nach dem neuen Dachaufbau Färberacker II installierte die Genossenschaft kulmsolar sogleich eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 29 KW Pick. Diese Anlage liefert Strom für ca. 9 Einfamilienhäuser oder umgerechnet 32'000 KWh.

Gemeindehaus

Für die Schallschutz-Sanierung der Fenster am Gemeindehaus hat die Gemeindeversammlung am 27. November 2014 einen Bruttokredit von Fr. 123'177.20 bewilligt. Sämtliche Fenster im Altbau des Gemeindehauses wurden ersetzt. Diese Aufgabe war sehr anforderungsreich, da es sich bei diesem Gebäude um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt und deshalb an die Materialien und die farbliche Gestaltung qualifizierte Anforderungen gestellt werden. Die neuen Holzfenster sind vom Schallschutz her auf dem neuesten Stand der Technik. Auch die alte Holz-Aussentüre auf der Westseite wurde in diesem Zusammenhang sogleich aufgefrischt und mit einer modernen Schliesstechnik versehen.

Die Umbauarbeiten für die neuen Räumlichkeiten des Reg. Betreibungsamtes Kulm konnten bereits im Jahr 2015 zu einem grossen Teil fertiggestellt werden. Im vergangenen Jahr erfolgten lediglich noch kleinere Anpassungen bezüglich der Akustik und Ergänzungen der Büromöblierung. Der bewilligte Kredit über Fr. 310'000.00 konnte Ende Jahr mit Fr. 259'981.60 abgerechnet werden.

Schulhaus Landstrasse

Beim Schulhaus Landstrasse wurde die Aussentüre beim Eingang ins Musiklokal komplett erneuert. Bei dieser Liegenschaft wurde durch den Kanton zusätzlich noch ein Betrag von Fr. 43'000.00 zurückerstattet, da die bereits eingebauten Fenster den heutigen Schallschutz-Anforderungen genügen. In der Bibliothek wurde die Hälfte aller Räume frisch gestrichen und alle alten Neonröhren sind durch energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt worden.

Zobristhaus

Beim Zobristhaus sind alle alten Fenster durch neue Kunststoffenster ersetzt worden. Auch diese Massnahme wurde vom Kanton im Rahmen der Schallschutz-Sanierung finanziell unterstützt.

Energiebuchhaltung Gemeindeliegenschaften

Das Energiebuchhaltungs-Instrument «Enercoach» zeigte im Jahre 2016 auf, dass bei verschiedenen Gemeinde-Liegenschaften ein erhöhter Wert an Energieverbrauch gegenüber dem Vorjahr vorliegt. Eine durch die Nova-Energie durchgeführte Energieanalyse beim Gemeindehaus, beim Bezirksschulhaus sowie beim Mehrzweckgebäude Juch zeigte jedoch klar auf, dass sich unsere Liegenschaften baulich in einem sehr guten Zustand befinden. Aus ökonomischer Sicht können laut Analysebericht bei allen geprüften Liegenschaften keine konkreten Massnahmen an der Gebäudehülle empfohlen werden. Lediglich das Nutzerverhalten sowie die Gebäudebewirtschaftung sind zu optimieren.

Umgebungsgestaltung Jugendtreff

Zehn Jugendliche, die den Jugendtreff besuchten, arbeiteten aktiv am gemeinsamen Pilotprojekt der Gemeinde Unterkulm und der Abteilung Raumentwicklung des Kanton Aargau mit, wo es darum geht, die Umgebung des Jugendtreffs mit kostenbewussten Massnahmen aufzufrischen. Ein attraktiver und lebendiger Begegnungsort für Jugendliche und Familien soll realisiert werden. Bei der Freiraumgestaltung sind die

Jugendlichen aktiv dabei. Ein erstes Projekt konnte bereits realisiert werden, so wurde in der Projektwoche 2015 der Platz vor dem Bezirksschulhaus (in Zusammenarbeit mit dem Bauamt) von den Jugendlichen und 2. Schulklassen neu gestaltet. Gegen Ende 2016 konnte ein weiterer Teil des Projekts realisiert werden. Der Bach zwischen Coop und Jugendtreff wurde verbreitert und es entstand ein traumhafter, natürlicher Begegnungsort für Jung und Alt. Vor dem Jugendtreff gibt es neu einen Holzunterstand, der zum Verweilen einlädt. Die Gestaltung des «Innenraums» übernehmen die jugendlichen Treffbesucher. Ein weiterer Teil der Umgestaltung wird der Elternverein (mit den Spielgruppenkindern) übernehmen. Die Kinder werden Robinenpfähle mit Farbe verschönern. Anfang 2017 wird die Umgebung noch bepflanzt. Somit kann das Projekt im Frühling 2017 abgeschlossen werden.

Verkauf Bauland Binzhalde

Für die Erschliessung des Baulandes in der Binzhalde genehmigte die Ortsbürgergemeinde-Versammlung Unterkulm im November 2014 einen Kredit in der Höhe von rund 1,4 Millionen Franken. Im Frühling 2016 wurde mit den Bauarbeiten für die Erschliessung der rund 6´100 m² Bauland an der Binzhalde gestartet. Zu den Erschliessungsarbeiten zählte zum einen der Bau der neuen Ringstrasse, welche mit einer Länge von rund 110 Metern als Fortsetzung der bestehenden Weidstrasse zur Binzhaldenstrasse projektiert wurde. Zum anderen mussten umfangreiche Grabarbeiten für die Erschliessung der Kanalisation und der Wasserversorgung ausgeführt werden. Insgesamt acht Baulandparzellen konnte der Gemeinderat im November zum Kauf anbieten. Die Baulandpreise variieren je nach Lage der Parzelle zwischen Fr. 280.00 und Fr. 350.00 pro m². Für die Vergabe hat der Gemeinderat klare Richtlinien erlassen. Der Verkauf erfolgt ausschliesslich an Privatpersonen, vorzugsweise junge Familien mit Kindern oder Familien mit Kinderplanung. Der Verkauf an Bauunternehmungen, Architekturbüros etc. ist ausgeschlossen. Der Erwerb erfolgt für einen nachweislich langfristigen Eigenbedarf mit der Verpflichtung, innert 3 Jahren nach dem Kauf die Parzelle zu überbauen. Die Gemeinde sichert sich ein entsprechendes Rückkaufsrecht. Kaufinteressenten dürfen im Zeitpunkt des Erwerbs keinen eigenen unbebauten Grundbesitz in der Wohnzone von Unterkulm besitzen. Nach kurzer Zeit konnten bereits für drei Baulandparzellen Kaufinteressenten gefunden werden. Das Bauland wird auf der Webseite der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Sanierung Schulanlage Färberacker

Im Mai 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Schulanlage Färberacker einen Kredit in der Höhe von Fr. 4´350´000.00. Im Oktober 2015 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Generalplanerarbeiten neu an die Pöyry Schweiz AG, Zürich, vergeben. Im Januar fand die erste Koordinationssitzung statt. Die Baukommission wird von Ernst Hofmann präsiidiert. Die ersten Monate wurden in Anspruch genommen, damit das Projekt weiter optimiert werden konnte. Schule und Vereine wurden über das Bauprogramm informiert. Weiter wurden die Aufträge für die Durchführung einer Schadstoffuntersuchung, die Untersuchung der Abwasserleitungen, Abklärungen Brandschutzkonzept etc. erteilt. Für die grösseren Arbeitsvergaben (Baumeister, Elektro, Sanitär, HLKK) wurden die submissionsrechtlichen Vergabeverfahren durchgeführt. Zum Jahresende musste die Baukommission, gestützt auf die Ergebnisse aus der ersten Schadstoffuntersuchung, eine vertiefte Untersuchung in Auftrag geben.

MILITÄR

Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Per 31. Dezember 2016 wurden fünf Personen aus der Militärdienstpflicht befreit.

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ, GEWÄSSER

Naturschutzkommission

Die Naturschutzkommission (nako) traf sich im Jahr 2016 zu vier regulären Kommissionssitzungen. Das im Jahr 2014 neu aufgenommene Natur- und Landschaftsinventar der Gemeinde Unterkulm wird laufend aktualisiert; die Objektdatenblätter zu den Baumbeständen (Hochstammobst-, Nuss- und standortgerechte Einzelbäume) wurden ergänzt. Die nako arbeitet an der Revision der BNO mit. Kommissionspräsident Friedrich Beck vertritt die Interessen der Naturschutzkommission in der BNO-Planungskommission. Wie jedes Jahr koordinierte und organisierte die Naturschutzkommission die Heckenpflege. Weiter wurden folgende Themen durch die Naturschutzkommission nako bearbeitet: Primarschülereinsatz im Wald und in der Neophytenbekämpfung, Zivildiensteneinsatz am Talbächli, Massnahmenplanung Natur- und Landschaftsschutzinventar, Beratung zu verschiedenen Bauvorhaben, Begehungen Tüele, Neubauparzelle Pfaffetelbächli und Terrassenhäuser Pfaffetel sowie Budgetantrag, Subventionsgesuch und Mehrjahresprogramm.

Subvention Bienenhalter

Subventionsberechtigt sind 10 (10) Bienenhalter mit total 83 (63) Bienenvölkern. Pro Bienenvolk wird ein Beitrag von Fr. 30.00 ausgerichtet. Der Gemeinderat hat die Subventionsbedingungen in einem neuen Merkblatt festgehalten. Anspruch auf einen jährlichen Beitrag an die Bienenhaltung haben alle Imkerinnen und Imker, die am kantonalen Stichtag für die Bienen-erhebung (aktuell 15. März) Bienenvölker innerhalb der Gemeinde Unterkulm stationiert haben. In Unterkulm wohnhafte Imkerinnen und Imker, die keine Bienenvölker in Unterkulm stationiert haben, können keinen Anspruch geltend machen. Grundsätzlich handelt es sich bei den Bienen-Subventionszahlungen um freiwillige Beiträge der Gemeinde, die der Gemeinderat jederzeit einstellen könnte.

POLIZEIWESEN

Regionalpolizei aargauSüd

Der Korpsbestand der Regionalpolizei aargauSüd umfasst per 31. Dezember 2016 insgesamt 15 Personen (13 Polizistinnen und Polizisten und 2 Zivilangestellte im Teilpensum). Die Regionalpolizei aargauSüd ist mit dem Vollzug polizeilicher Aufgaben in 11 Gemeinden des Bezirks Kulm verantwortlich.

Bussen, Kontrollen und Rapporte

Die Regionalpolizei hat in ihrem Zuständigkeitsgebiet total 167 Geschwindigkeitskontrollen mit rund 117'835 gemessenen Fahrzeugen durchgeführt. Davon wurden 12 Kontrollen in Unterkulm abgewickelt. Die Übertretungsquote lag in Unterkulm durchschnittlich bei 5 %. Daraus ergaben sich 555 Anzeigen und Ordnungsbussen.

Insgesamt 93 Ordnungsbussen (ohne Geschwindigkeitskontrollen) mussten in Unterkulm ausgesprochen werden. Sie betrafen grösstenteils Parkierübertretungen, das Nichttragen der Sicherheitsgurte oder das Verwenden des Natels während der Fahrt und das Missachten von Verbotssignalen.

Für die Strassenverkehrs-Erziehung an den Kindergärten und Schulen in Unterkulm hat die Regionalpolizei aargauSüd 105 Stunden aufgewendet. Schwerpunkt lag bei der Aktion Schulbeginn. Während zwei Wochen hat die Repol kritische Punkte rund um die Schulhäuser überwacht und das Verhalten der Kinder beobachtet.

Wegen häuslicher Gewalt, Streit/Drohungen, alkoholisierten Problempersonen, Ruhestörungen etc. registrierte die Repol innerhalb der Gemeinde Unterkulm 97 Einsätze. Insgesamt hat die Regionalpolizei

aargauSüd in Unterkulm 1'394 Stunden für Verkehrskontrollen, Patrouillen, Ausrückungen, Instruktionen etc. aufgewendet und zur allgemeinen Sicherheit beigetragen. Zur Verhinderung von Dämmerungseinbrüchen lancierte die Kantonspolizei Aargau die Aktion SERA, an welcher sich auch alle Regionalpolizeien beteiligten. Es wurden, zwecks Verhinderung von Einbrüchen während und unmittelbar nach der Dämmerung, präventive Patrouillen in Wohnquartieren durchgeführt. Die Repol hat für diese Aktion insgesamt 747 Mannstunden aufgewendet.

Gemeinderätliche Strafbefehle

Der Gemeinderat musste im Jahr 2016 im Rahmen seiner Bussenkompetenz insgesamt 9 gemeinderätliche Strafbefehle aussprechen. 5 Strafbefehle wurden wegen Missachtung von § 59 BauG (Baubewilligungspflicht) ausgesprochen. Die Höhe der Strafbefehle belief sich auf total Fr. 5'200.00. Gegen fehlbare Hundehalter wurden 3 Strafbefehle in der Höhe von total Fr. 300.00 verfügt. Wegen Missachtung gegen das Gastgewerbegesetz wurde 1 Person mit Fr. 1'000.00 gebüsst.

Hundehaltung

Seit Mai 2012 gilt das neue Hundegesetz. Wesentliche Änderungen waren die Einführung der theoretischen und praktischen Sachkundenachweise sowie die Führung der zentralen Hundedatenbank Anis, zwischenzeitlich abgelöst durch die Amicus-Datenbank. Die Hundemarke wurde mit dem Chip-Obligatorium abgeschafft. Die zahlreichen Änderungen verursachten auch verwaltungsintern einen erheblichen Kontrollaufwand. Der Regierungsrat erhöhte die Hundetaxe ab dem Jahr 2016 auf 120.00 pro Hund, wobei der Anteil der Gemeinde unverändert blieb. Im November 2016 entschied der Nationalrat, dass die obligatorischen Hundehalterkurse per Ende Jahr wieder abgeschafft werden. Aus der Hundekontrolle kann entnommen werden, dass per 31. Dezember 2016 287 (273) Hunde registriert waren. Insgesamt ergeben sich Einnahmen aus der Hundesteuer von Fr. 33'700.00, wovon Fr. 5'620 an den Kanton abgeliefert werden mussten.

SCHULE

Kreisschulpflege Kreisschule Mittleres Wynental

Herr Andreas Honegger, Unterkulm, gab seinen Rücktritt als Mitglied der Kreisschulpflege Kreisschule Mittleres Wynental bekannt. Er war seit dem 13. Februar 2014 Mitglied der Kreisschulpflege. Die Ersatzwahl wurde am 25. September 2016 durchgeführt. Als Nachfolger wurde Herr Dieter Heuscher gewählt.

Schulsozialarbeit

Ende November 2015 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Teufenthal, Oberkulm und Unterkulm die Stelle der Schulsozialarbeit (SSA) über alle Schulen (Primarschulen Teufenthal, Oberkulm und Unterkulm sowie Kreisschule) mit einem Pensum von 80 %. Weiter lag der Antrag um Erhöhung des Stellenpensums um 60 % vor. Die Gemeindeversammlung Oberkulm hat die Pensenerweiterung abgelehnt. Der Gemeinderat Teufenthal teilte im Anschluss mit, dass er als Konsequenz vom negativen Oberkulmer Entscheid ebenfalls auf die Erweiterung der Schulsozialarbeit auf Stufe Primarschule verzichte. In Unterkulm haben Gemeinderat und Schulpflege trotz der ablehnenden Haltung der Nachbargemeinden gemeinsam ein Konzept erarbeitet, in Überzeugung dessen, dass eine Erweiterung der Schulsozialarbeit für die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen an der Schule wirkungsvoll ist. Die Schulpflege wurde beauftragt, die erweiterte Schulsozialarbeit im Herbst 2016 einzuführen. Für die Erweiterung der Schulsozialarbeit auf die Primarschule stehen finanzielle Mittel von rund Fr. 24'600.00 pro Jahr zur Verfügung. Dieser finanzielle Rahmen ergibt sich aus dem von der Ge-

meindeversammlung genehmigten Gesamtkonzept vom November 2015.

Neuorganisation Oberstufe aargauSüd

Ausgelöst durch die kantonale Strukturreform 6/3 erarbeiteten die beteiligten Gemeinden der Kreisschule Homburg, der Kreisschule Mittleres Wynental und der Schule Menziken gemeinsam ein Konzept zur Neuorganisation der Oberstufen. Nach rund einjähriger Projektarbeit kam die eingesetzte Steuergruppe zum Schluss, den Gemeinden zu empfehlen, die Schaffung einer Kreisschule zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu initiieren. Als Grund führte sie primär die unklaren Entwicklungen bzgl. Organisation der Oberstufe auf kantonomaler Ebene an, so den Schulversuch "Neue Ressourcierung Volksschule" sowie die parlamentarischen Vorstösse zur Abschaffung der integrierten Heilpädagogik und zur Erhaltung von kleinen Oberstufenzentren mit den drei Schultypen Bezirks-, Sekundar- und Realschule auf einem Schulareal.

Primarschule Unterkulm

Schulbetrieb

Aus schulorganisatorischer Sicht wurde die Schule Unterkulm auch 2016 grösser. Seit August umfasst sie 3 Kindergartenabteilungen und neu 11 Abteilungen an der Primarschule. Die Schule verfügt im Moment über genügend Klassenräume. Es fehlen aber zunehmend Gruppenräume, die für die Arbeit in Kleingruppen, Einzelbetreuung, Gruppenarbeit oder Planarbeit genutzt werden können. Personell erfuhr das Primarschulteam eine Veränderung, indem es durch Lehrpersonen erweitert wurde. Erfreulicherweise konnte die Schulleitung die neuen Stellen ohne nennenswerte Schwierigkeiten besetzen. Zwei Lehrpersonen, die als Stellvertreter die Schule kannten, freuten sich gemeinsam mit Schulleitung und Kollegium über eine definitive Lehrtätigkeit an der Schule. Im pädagogischen Bereich erarbeiteten die Lehrpersonen einen weiteren Aspekt des Schulprogramms. Das Schulprogramm beschreibt die grundlegenden pädagogischen Ziele einer Schule, die Wege, die dorthin führen und Verfahren, die das Erreichen der Ziele überprüfen und bewerten. Der Schwerpunkt bildete: «Der Unterricht ist klar strukturiert und anregend gestaltet.»

Die Lehrpersonen legten Massnahmen und für alle Klassen geltende Standards fest. Eine gemeinsame Haltung soll für die Kinder spürbar sein. Ein grosses Thema in diesem Zusammenhang ist die Arbeitshaltung und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur Leistungserwartung der Schule. Die Lehrpersonen erarbeiteten Strategien, um der heterogenen Klassensituation gerecht zu werden. Zu einem gelingenden Unterricht braucht es aber auch die aktive Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler und die Unterstützung der Eltern zu Hause. In der Schule übernehmen zunehmend die schulischen Heilpädagogen und Klassenassistentinnen unterstützende Funktionen.

An organisatorischen Sitzungen der Schulpflege wurden Absprachen, Inhalte und Entscheidungen der Schulleitung beraten und Geschäfte der Schulpflege besprochen. Auf Antrag der Schulleitung genehmigte die Schulpflege Papiere zuhanden der Schule. An den strategischen Sitzungen befasste sich die Schulpflege mit der längerfristigen Entwicklung der Schule.

Im Februar 2016 wurde die Internet-Applikation ALSA (Administration der Lehrpersonen Schulen Aargau) flächendeckend eingeführt. ALSA umfasst die Abwicklung der Anstellungen und der Ressourcenanträge aller Volksschulen. Für das Schulsekretariat bedeutete das einen erheblichen Mehraufwand. Grundsätzlich kann man sagen, dass der zeitliche Aufwand für die einzelne Schuladministration künftig grösser sein wird. Andererseits verwaltet die Schule ihre Anstengungsdaten selbst.

Vor zehn Jahren wurde die «Geleitete Schule» an der Primarschule Unterkulm eingeführt. Die damalige Schulpflege konnte Frau Heidi Bolliger ins Amt wählen. Nach zehn Jahren «Geleitete Primarschule Unterkulm» sind wichtige Strukturen und Standards gefestigt. Die

Grundlagen, welche eine systematische Schulentwicklung zulassen, sind tragfähig. Innovationen und neue Projekte stehen nicht im Vordergrund, damit Zeit zur Reflexion für das Kerngeschäft, nämlich guten Unterricht, genügend vorhanden ist. An dieser Stelle dankt die Schulleitung den Lehrpersonen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Behördenmitgliedern für ihre verantwortungsvolle Arbeit und für die Unterstützung in ihrer Leitungstätigkeit. Sie alle haben einen wertvollen Beitrag dazu geleistet, dass unsere Schule lebt, sich weiter entwickelt und alle kleinen und grösseren Probleme gemeistert werden.

Aktivitäten

Lehrpersonen und Schulleitung organisierten im vergangenen Schuljahr wiederum verschiedene Anlässe wie Projektwoche, Schulreisen, Exkursionen, Schneesportlager, Räbeliechtliumzug, Tag der Pausenmilch, Ausstellungsbesuche, Besuch kultureller Anlässe wie Theatervorführungen oder Lesungen, Besuchstage, Abschlussfeier, Elternabende. Die Aktivitäten ermöglichten Schülerinnen und Schülern aussergewöhnliche Erfahrungen und deckten Lernbereiche und allgemeine Aufgaben der Schule ab, die im Normalstundenplan wenig Platz haben.

Ein besonderer Höhepunkt war der Anlass «Weltreise, Begegnungen rund um die Welt». Die Präventionskommission Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm feierte ihr zehnjähriges Jubiläum gemeinsam mit den Schulen. Am 09. September startete die spannende Reise rund um die Welt. Im Zentrum stand das Miteinander der verschiedenen Kulturen und Bräuche. Bei herrlichem Spätsommerwetter wurden die zahlreichen Anwesenden in verschiedenen Sprachen begrüsst und bunte Luftballone gegen den Himmel geschickt. Rund um den Sportplatz Färberacker waren Posten aufgebaut mit Spielen und Quizfragen aus nahen und fernen Ländern. So konnte man Früchte, Desserts oder Würste verschiedenen Ländern zuordnen, Flaggen zeichnen, fremde Spiele kennenlernen und Origami falten. Feine Speisen rund um den Globus erfreuten sich grosser Beliebtheit. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler entsandten persönliche Wünsche für die Welt, befestigt an Ballone.

Neuerungen/Projekte

Planarbeit

Die Primarschule Unterkulm zeichnet sich durch eine grosse Vielfalt in den Klassen aus. Daher wird heute in den Schulen oft mit Plänen gearbeitet. Planarbeit ist viel mehr als das Abarbeiten der auf dem Plan aufgeführten Aufgaben. Mit der Planarbeit werden nicht nur Lernziele in der Sach-, sondern gleichzeitig in der Selbst- und Sozialkompetenz erreicht. Wenn das Kind zudem sein Lernverhalten reflektieren kann, dann fördert und unterstützt sie das ganzheitliche Lernen. Ein Beispiel für Planarbeit ist der Wochenplan. Zu Beginn eines bestimmten Zeitraumes (z.B. eine Woche) bekommen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse einen Plan, dessen Aufgaben sie bis zu einem vorher vereinbarten Termin erledigen sollen. Dafür erhalten sie eine bestimmte Zeit (z.B. eine Stunde täglich). Nach der Fertigstellung einzelner Aufgaben werden diese von der Schülerin, dem Schüler in der Regel selbstständig kontrolliert und auf dem Wochenplan als erledigt gekennzeichnet. Die Lehrperson nimmt als Lernbegleiter in die Ergebnisse der Arbeit Einblick. Sie ermutigt, lobt, gibt Impulse bei Lösungsproblemen oder Hilfestellungen, wenn es erforderlich ist. Da die Pläne verschiedene Niveaus beinhalten, arbeiten alle Kinder am gleichen Thema, aber nicht immer an den gleichen Aufgaben. Planarbeit ist eine Methode, die das ganzheitliche Lernen unterstützt und gleichzeitig eine Antwort auf die heutigen pädagogischen Herausforderungen der Schule bietet.

Arbeitseinsatz im Wald

Im Winter wurde im Gebiet Fornach grossflächig Holz geschlagen. Am ersten schönen Frühlingstag Mitte März kamen drei Klassen der Primarschule zum Einsatz.

Ziel war, das Rodungsgebiet mit den Schülerinnen und Schülern zu räumen und neu aufzuforsten. Einbezogen waren der Förster, Herr Markus Wildi, und der zuständige Gemeinderat, Herr Emil Huber. Die Lehrpersonen der Primarschule planten die Einsatzabläufe und definierten das Vorgehen, damit später am Ort jeder wusste, was zu tun ist. An den Einsatztagen zeigten die Kinder unter Anleitung der Lehrpersonen einen vorbildlichen Einsatz im Unterkulmer Forst.

Nachdem die Primarklassen im März das Gebiet bei der Fornachhütte aufgeräumt hatten, erkundeten die drei Kindergärten diese Stelle. Die Kindergärtnerinnen gestalteten eine Unterrichtsfolge zum Thema Wald, die sie mit den Kindern im 2. Kindergartenjahr durchführten. Das Thema war: «Veränderungen im Wald während der Frühlingszeit». Anhand von Bildern aus dem Gebiet stellten die Kinder fest, wie sich der Wald im Laufe der Frühlingszeit verändert und verdichtet. Eine besondere Erfahrung für die Kinder war das Pflanzen einer kleinen Tanne im Fornachgebiet.

Einführung grosse Blockzeiten

Der Gemeinderat hat im Rahmen seines Businessplanes die Absicht festgehalten, ab Schuljahr 2017/2018 die grossen Blockzeiten einzuführen. Gemeinsam mit der Schulpflege wurden verschiedene Konzepte bis zur umfassenden Tagesbetreuung (inkl. Mittagstisch, Ferienbetreuung etc.) geprüft. Die Primarschule Unterkulm führt seit einigen Jahren die «kleinen Blockzeiten». Aus Kostennutzenüberlegungen wurde die Einführung der grossen Blockzeiten in einem ersten Schritt als sinnvoll beurteilt. Das erarbeitete Konzept ist zweiteilig, einerseits beinhaltet es die Einführung der grossen Blockzeiten, andererseits die freiwillige Schul- und familienergänzende Betreuung. Diese Differenzierung ist notwendig, da die Blockzeiten Sache der Schule sind und für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch, wobei im Gegensatz dazu die Betreuung Aufgabe der Gemeinde und freiwillig ist. Die Einführung ist auf Beginn des Schuljahres 2017/18 geplant. Im Budget sind für die Umsetzung Fr. 72'000.00 eingestellt.

Musikschule Kulm

Die Regionale Musikschule Kulm steht allen Schülerinnen und Schülern sowie Berufslernenden aus den Gemeinden Unterkulm, Oberkulm, Teufenthal, Gontenschwil und Zetzwil offen. Im 2. Semester 15/16 waren insgesamt 247 Schülerinnen und Schüler für den Musikunterricht angemeldet. Im 1. Semester 16/17 gingen die Anmeldungen leider auf 221 zurück. Für die Musikschule Kulm arbeiten aktuell 20 Musiklehrkräfte. Musikschulleiter Pierre Meier reichte per Ende 1. Semester die Kündigung ein. Als Nachfolgerin wurde per 01. Februar 2017 Frau Sarah Fischer aus Staufen eingestellt.

Wie jedes Jahr wurden zwei Musikmorgen durchgeführt. In Form eines Instrumentenparcours an den Schulen wurden den Kindern durch die Lehrkräfte auf lustvolle und witzige Weise die Instrumente vorgestellt. An der Instrumentenvorstellung am 05. März konnten sich Kinder und Eltern konkret über den Instrumentalunterricht informieren und gezielt die Instrumente ausprobieren. Während den Besuchswochen wurde allen Interessierten der Besuch des Unterrichts geöffnet. Auch im vergangenen Jahr haben verschiedene Schülerinnen und Schüler den m-Check gemacht. Ihre Leistungen wurden an einer kleinen Feier im April gewürdigt. Die Musikschule Kulm hat sich aktiv am Oberkulmer Jugendfest beteiligt. Unter dem Motto «Musigschuel bi de Lüüt» präsentieren die Musiklehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern an verschiedenen Orten unserer Trägergemeinden kleinere und grössere Hörerlebnisse.

Die Lehrkräfte haben sich gemeinsam mit der Musikschulleitung intensiv mit der Qualitätssicherung der Musikschule Kulm auseinandergesetzt. Es wurden verschiedene Kommunikations- und Arbeitsmittel entwickelt um die Qualitätsentwicklung der Musikschule Kulm zu sichern.

Schülerstatistik

ABTEILUNG	2013	2014	2015	2016
Kindergarten	53	59	57	55
Primarschule	142	171	194	196
Realschule	0	24	25	25
Sekundarschule	30	22	20	21
Bezirksschule	171	117	116	105

SOZIALWESEN**Sozialhilfe**

Im vergangenen Jahr waren insgesamt 164 (141) Klienten (Familien und Einzel-Personen) zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf öffentliche Sozialhilfe angewiesen. Die gesamten Unterstützungskosten (wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen) beliefen sich auf brutto Fr. 2'059'165.90 (Fr. 1'909'412.50). Nach Abzug der Rückerstattungen verblieben Fr. 94'726.02 (Fr. 80'003.59), die von der Gemeinde Unterkulm bezahlt werden mussten. Die Fallzahlen haben sich auf einem konstanten Hoch von rund 100 Fällen eingependelt. Ein wesentlicher Grund für die vorläufige Stagnation dürfte sein, dass kein weiterer günstiger Wohnraum im Moment in Unterkulm zur Verfügung steht. Rund die Hälfte der Personen, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, stammen aus Eritrea und haben einen vorläufigen Aufenthaltsstatus. Dieser Sachverhalt wird durch die hohen Ausgaben im Bereich «Asylwesen» in der laufenden Rechnung bestätigt. Allein die Tatsache, dass der Bund ab dem Zeitpunkt der Einreise für die folgenden sieben Jahren kostenersatzpflichtig ist und ausbezahlte Unterstützungsleistungen zurückerstattet, verhindert schwerwiegende finanzielle Folgen für die Gemeinde. Mit der Integration in die Arbeitswelt kann eine wirtschaftliche Selbstständigkeit und die Ablösung von der Sozialhilfe erreicht werden. Die Betreuung der Personen aus Eritrea ist aufgrund der sprachlichen Defizite und den grossen kulturellen Unterschieden mit erheblichem Zeitaufwand auf dem Sozialdienst verbunden.

Unter den übrigen Unterstützungsfällen befinden sich Personen, die primär aufgrund komplexer gesund-

heitlicher Probleme oder fehlenden Möglichkeiten für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von der Sozialhilfe abhängig sind. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr erstmals einen Sozialdetektiv eingesetzt. Dies aufgrund klarer Indizien betreffend den unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfegeldern. Eine entsprechende Strafanzeige wurde eingereicht.

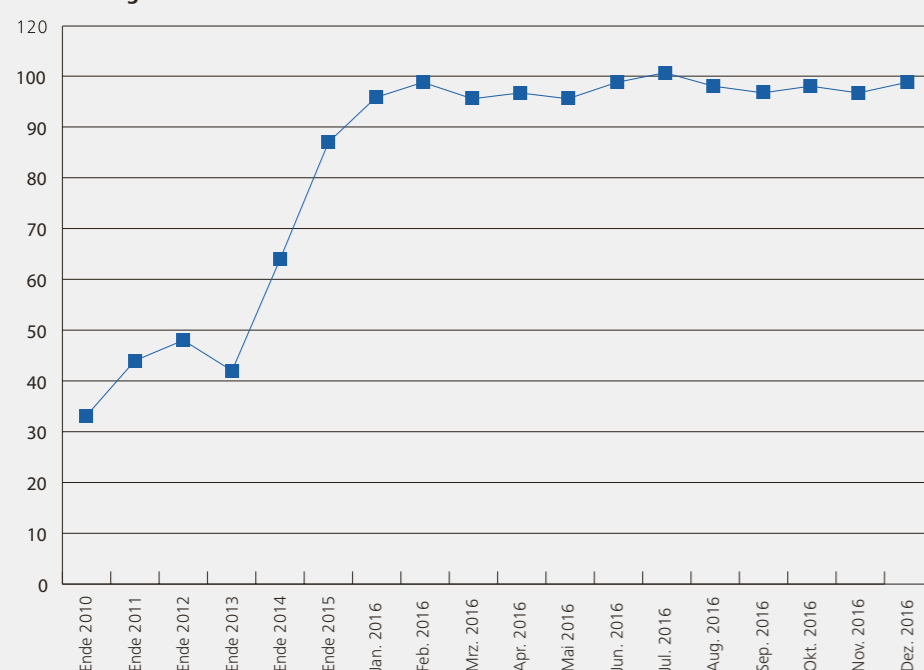
Anfang 2016 waren 96 (68) Dossiers zu betreuen. Ende Jahr wurden mit 99 (87) Dossiers verzeichnet, wobei der Höchststand von 101 Dossier im Juli registriert wurde.

Alimentenbevorschussung

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder musste an 8 (11) Personen ausgerichtet werden. Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat ein neues Bevorschussungsgesuch bewilligt und vier eingestellt. Die Unterhaltsbeiträge wurden gegenüber den Kindsvätern auf dem betriebsrechtlichen Weg geltend gemacht. Die von der öffentlichen Hand ungedeckt gebliebenen Ausstände bei den Kinderalimenten beliefen sich im Jahr 2016 auf Fr. 31'896 (Fr. 78'141.95).

Elternschaftsbeihilfe

Mit der Elternschaftsbeihilfe soll sichergestellt werden, dass das neugeborene Kind während den ersten sechs Monaten nach der Geburt durch einen Elternteil betreut werden kann. Die Hilfe richtet sich an wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile. Anspruchsberechtigt sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein allein erziehender Elternteil des neugeborenen Kindes. Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 3 (6) Gesuche behandelt. Drei Gesuche wurden im Umfang von total Fr. 7'136.60 bewilligt. Ein Gesuch musste infolge Nichterfüllung der Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt werden.

Entwicklung Fallzahlen Sozialhilfe 2016**Betreuungsgutscheine**

Die Gemeindeversammlung im Mai 2015 hat den Antrag für die versuchsweise Einführung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende 2018 genehmigt. Ein Reglement regelt die Anspruchsberechtigung und die finanzielle Beteiligung der Gemeinde für die Betreuung von Kindern bis ins Vorschulalter. Für das Jahr 2016 wurden provisorisch Fr. 20'000.00 für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen im Budget eingestellt. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat zwei Gesuche behandelt und bewilligt. Die Kostenbeteiligung beläuft sich auf Fr. 4'357.10.

Aufnahme von Asylsuchenden

Der Kant. Sozialdienst informiert im August, dass der Mietvertrag für die kantonale Unterkunft für Asylsuchende an der Hauptstrasse 50 per 31. Januar 2017 gekündigt wurde. Daraus ergibt sich, dass in Unterkulm 10 Unterbringungsplätze wegfallen werden. Der Kanton wies die Gemeinde darauf hin, dass der Wegfall dieser Unterbringungsplätze Auswirkungen auf die Aufnahmepflicht hat. Gestützt auf die aktuellen Zahlen würde die Gemeinde Unterkulm ihre Aufnahmepflicht nicht mehr erfüllen. Der Gemeinderat wurde ersucht die entsprechenden Ersatzunterbringungsplätze zu schaffen. Sollten keine Plätze bereitgestellt werden, hätte die Gemeinde für die Ersatzvornahme Kosten von Fr. 110.00 pro Person und Tag zu leisten. Der Gemeinderat hat eine Wohnung angemietet.

STEUERN**Betrieb Reg. Steueramt Kulm**

Das Regionale Steueramt Kulm (Gemeinden Oberkulm, Unterkulm, Teufenthal) orientierte, dass per ordentlichem Abgabedatum der Steuererklärung 2015 (31. März 2016) von den 4'228 Steuerpflichtigen 1'229 (29.1 %) die Steuererklärung eingereicht haben. Rund 950 Pflichtige, denen keine Fristverlängerung gewährt wurde oder die keine längere Abgabefrist hatten (Selbstständige, Landwirte, Sekundärsteuerpflichtige, Sonderfälle), mussten gemahnt werden. Bis Ende 2016 mussten 163 Personen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten (vorwiegend Nichtabgabe der Steuererklärung) gebüsst werden. Erfreulicherweise haben rund 78 % aller Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung mit Easy-Tax ausgefüllt und rund 11% mit Easy-Tax-Transfer eingereicht.

Das kantonale Steueramt informiert, dass sich die Einnahmen aus dem Busseninkasso im Rechnungsjahr 2016 auf Fr. 39'767.93 belaufen. Der Anteil der Gemeinde Unterkulm beträgt davon 50 %. Der Betrag an ausstehenden Bussgeldern beläuft sich auf total Fr. 126'332.10.

Steuer-Erlassgesuche

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2016 4 Steuer-Erlassgesuche zu prüfen. Die Erlasssumme belief sich auf Fr. 14'256.20. Ein Erlassgesuch in der Höhe von Fr. 4'653.70 wurde vom Gemeinderat abgelehnt, da die Gesuchstellenden über genügend finanzielle Mittel verfügten, um die Steuerausstände ratenweise abzuzahlen.

Steuerabschluss 2016

Mit einem Steuerfuss von 118 % präsentiert sich der Steuerabschluss der Gemeinde Unterkulm für das Jahr 2016 wie folgt: Total Steuereinnahmen von Fr. 6'270'370.60 (Vorjahr Fr. 6'038'306). Budgetiert waren Fr. 6'108'000. Demzufolge beträgt der Mehrertrag gegenüber dem Budget Fr. 162'370. Das positive Ergebnis ist einerseits auf die höheren Einkommenssteuern und andererseits auf die höheren Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Erbschafts- und Schenkungssteuern konnten keine vereinnahmt werden.



minimalen Wasserverbrauchs über die Wasseruhr nicht gemessen werden können.

Wasserleitung-Ringschluss Eingelände

Zwischen dem Gebiet Eingeländeweg und dem Gebiet Buchenweg befinden sich innerhalb der Wohnzone W2 verschiedene Parzellen, bei denen die Versorgung mit Löschwasser, teilweise auch mit Trinkwasser, fehlt. Zur Schliessung dieser Versorgungslücke hat die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 einen Kredit in der Höhe von Fr. 153'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. Das Erschliessungsprojekt sieht den Bau eines Ringschlusses vor. Das Bauprojekt wurde aufgrund einer Einsprache vorläufig sistiert.

Verlegung Grundwasserfassung Hueb / Konzessionserneuerung

Die Gemeinde Unterkulm betreibt seit 1944 im Gebiet «Hueb» ein Grundwasserpumpwerk (GWP). Die Konzession des GW-Pumpwerks «Hueb» ist Ende 2012 abgelaufen. Für die Verlängerung der Konzession müssen entweder die Grundwasserschutzzonen revidiert oder ein neuer Standort gefunden werden. Für die Standortevaluation einer neuen Grundwasserfassung genehmigte die Gemeindeversammlung am 26. November 2015 einen Kredit in der Höhe von Fr. 335'000.00. Dieser sah vor, dass an insgesamt drei Standorten Probebohrungen durchgeführt werden. Die Voruntersuchungen wurden im Zeitraum von April bis Juni 2016 durchgeführt und durch das Büro Jäckli AG ausgewertet. Gemäss Untersuchungsbericht vom 18. November 2016 erfüllt nur der Standort Hueb die hydrogeologischen Anforderungen, um die angestrebte Wassermenge von 1'500 l/min entnehmen zu können. Die Färbversuche zur Prüfung der Machbarkeit der Schutzzonenausscheidung sind zur Zeit noch in Bearbeitung. Erste Ergebnisse sind im März 2017 zu erwarten. Für die Projektierung der Grundwasserfassung wurde die Waldburger Ingenieure AG beauftragt. Da die neue Fassung voraussichtlich auf dem Gemeindegebiet Oberkulm zu liegen kommt, erfolgen die weiteren Abklärungen in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberkulm. Allfällige Synergien werden geprüft.

Erschliessung / Löschschutz Steinenbergstrasse-Juchstrasse

Zusammen mit dem Leitungersatz der AEW Energie AG wurde in der Steinenbergstrasse die erste Etappe des Bauprojekts «Erschliessung Juch- und Steinenbergstrasse» realisiert. Die Bauzeit währte von April bis Mai 2016. Die rund 70 m lange Leitung wurde als PE-Kunststoffleitung unter der Leitung der Waldburger Ingenieure AG durch die Unternehmer Anliker AG und Daniel Senn, Unterkulm, verlegt. Die Projektierungs- und Baukosten beliefen sich auf Total Fr. 76'485.55 (inkl. MwSt.). Der Löschschutz der bestehenden und neuen Terrassenbauten kann nun mit dieser Hydrantenleitung sichergestellt werden. Die zweite Etappe ist innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre zu realisieren, um die Hydrantenleitung mit einer Ringleitung zu schliessen. Abklärungen zum Beitragsplan und zur definitiven Linienführung sind hier noch offen.

Erschliessung "Im Dorf" (Parz. 191)

Am 28. Mai 2015 wurde durch die Gemeindeversammlung ein Kredit von Fr. 124'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erschliessung der Parzelle 191 (Überbauung „im Dorf“) mit Trinkwasser genehmigt. Am 30. November 2016 fand die erste Koordinationsitzung zum Werkleitungsbau in Zusammenhang mit der Überbauung im Dorf statt. Die Realisierung der ersten Etappe soll im Januar 2017 erfolgen. Die zweite Etappe ist im Sommer 2017 vorgesehen. Das Einholen der Durchleitungsrechte und der Baubewilligung für die 2. Etappe ist in Bearbeitung.

Wasserleitungersatz / Löschschutz Knubelstrasse

Der Ersatz der Wasserleitung und der Ausbau des Löschschutzes an der Knubelstrasse erfolgt als Teilpro-

jekt der Gesamtsanierung. Die Gemeindeversammlung hat dafür im November 2015 einen Brutto-Kredit von Fr. 561'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Das Ausführungsprojekt und die Ausschreibung der Arbeiten wurden abgeschlossen. Die Vergabe der Tiefbauarbeiten ging an die Amrein Gebr. AG, Rickenbach LU und die Sanitärinstallationen an Daniel Senn Haustechnik, Unterkulm. Die Ausführung der Arbeiten ist ab März 2017 unter der Leitung der Bodmer Bauingenieure AG vorgesehen. Der bewilligte Baukredit für die Wasserleitung beträgt Fr. 102'600.00.

Leitungersatz Winkelstrasse

In Koordination mit Werkleitungsbauten der AEW Energie AG wurde in der Winkelstrasse (Liegenschaft Nr. 3 bis 7) eine 71 m lange Leitung aus dem Jahr 1940 durch eine neue PE 180 Leitung ersetzt. Die Baukosten beliefen sich auf rund Fr. 60'000.00.

Erschliessung Weidstrasse/Binzhalde

Im Mai wurde mit der Erschliessung des Baulandes in der Binzhalden gestartet. Die Tiefbauarbeiten wurden durch die Firma Amrein Gebr. AG, Rickenbach LU und die Rohrlegearbeiten durch die Eddy Kaufmann AG, Buchs ausgeführt. Die neue Trinkwasserleitung wurde in Koordination mit anderen Werkleitungen von Mai bis Oktober 2016 realisiert und geprüft. Die Projekt- und Baukosten beliefen sich auf rund Fr. 261'250.00. Davon gingen rund Fr. 200'000.00 zu Lasten der Wasserversorgung Unterkulm. Zwischen der Weidstrasse und der Zehntenbergstrasse mussten wegen der steilen Böschung sämtliche Werkleitungen mit Querrigel gesichert werden. Mit dem Erschliessungsprojekt konnte der bisher ungenügende Löschschutz der Liegenschaften an der Panoramastrasse sichergestellt werden.

Leitungersatz Böhlerstrasse West

In Koordination mit der Sanierung der Kantonsstrasse ist ein Ersatz der Wasserleitung vorgesehen. Nach der internen Vernehmlassung des Bauprojekts durch Gemeinde und Kanton wurde das Bauprojekt angepasst und erneut dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die öffentliche Auflage ist im Sommer 2017 und die Ausführung im 2018/19 geplant. Ein entsprechender Kredit wurde von der Gemeindeversammlung bereits im Jahr 2009 erteilt. Aufgrund der laufenden Anpassungen beim Strassenbauprojekt (neues Trottoir, Verlegung Böhlerbächlein) wurde auch die Sanierung der Wasserleitung bis dato sistiert.

ZIVILSCHUTZ

Allgemeine Aktivitäten

Die Zivilschutzorganisation Wynental umfasst die Gemeinden Oberkulm, Unterkulm, Teufenthal und Gränichen und wird als Gemeindeverband geführt. Als Zivilschutzkommandant steht Gregor Müller im Einsatz.

Ein stürmischer Einsatz am Lauberhorn war im Januar angesagt. Aufgrund des akuten Schneemangels in diesem Jahr wurden die Europacup-Rennen abgesagt, so dass der gesamte Einsatz auf die Weltcuprennen ausgerichtet werden konnte. Dies führte dazu, dass die Tätigkeiten stark von den Einsätzen der Pistebully abhängig wurden. Die ZSO Wynental war für das Aufstellen der Zuschauerabschrankungen und die Aufgangnetze zuständig. Die stürmischen Wetterverhältnisse vor Ort waren eine grosse Herausforderung.

Im April wurde unter der Leitung des Forstamts Gränichen/Unterkulm die Hangsicherung Goomwald durchgeführt. Nebst geschicktem Maschinenführen war auch viel Handarbeit gefragt. Gleichzeitig wurde die oberhalb liegende Strasse wieder befahrbar gemacht.

Mit einer aufwendigen Übung in die Nacht hinein überprüfte die Zivilschutzorganisation Wynental im September in Eiken ihre Einsatzbereitschaft. Dabei wurden sie tatkräftig unterstützt von Hundeführern von reDOG, den beiden Feuerwehren Gränichen und Mittleres Wynental, dem Theaterverein Unterkulm und den Samaritervereinen.

Fusion Zivilschutzorganisationen

Der Regierungsrat hat im September 2014 der "Konzeption Zivilschutz Aargau 2013" zugestimmt. Wesentlicher Bestandteil der Konzeption ist die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf 11. Betroffen davon sind auch die Zivilschutzorganisationen Mittleres Wynental und aargauSüd. Unter dem Arbeitstitel "FUSIO 2018" wurde bereits im Jahr 2015 ein Projekt lanciert, unter welchem die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der beiden erwähnten Organisationen zum «Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» geprüft werden soll. Die beiden Organisationen haben sich im Jahr 2016 intensiv mit den zukünftigen Strukturen und Ressourcen auseinandergesetzt. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen einer allgemeinen Vernehmlassung im September positiv zum Projekt geäußert. Ein Zusammenschluss ist nicht nur aus operativen

Gründen sinnvoll, sondern ermöglicht mit der Nutzung von Synergien und gemeinsamen Ressourcen auch eine Reduktion bei den Kosten pro Einwohner. Der Beitritt zum neuen Gemeindeverband wird der Gemeindeversammlung vom Mai 2017 vorgelegt.

Unterkulm, März 2017

GEMEINDERAT UNTERKULM

[Der Gemeindeammann](#)
Roger Müller

[Der Gemeindegeschreiber](#)
Beat Baumann

Wasser-Statistik					
		2013	2014	2015	2016
Quellwasser-Gewinnung	m ³	208'158	183'664	189'349	188'536
Grundwasser-Gewinnung	m ³	23'564	41'726	53'999	44'183
Wasserverkauf an Abonnenten	m ³	187'435	182'247	193'769	188'265
Zu-/Abnahme Wasserverkauf an Abonnenten		-1.1 %	-2.8 %	+6.3 %	-2.9 %
durchschnittlicher Verbrauch pro Haushaltung und Kleingewerbe	m ³ /tg	0.149	0.146	0.153	0.151
Wasserverlust	m ³ /Jahr	20'869	19'566	29'015	20'996
Einnahmen aus Wasserverkauf an Abonnenten budgetiert		323'000	403'750	305'000	314'500
Einnahmen aus Wasserverkauf an Abonnenten effektiv		335'990	408'641	384'125	316'958
Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde		782'948	1'026'020	1'429'462	1'171'485
Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde		0	0	0	0



ANHÄNGE
ORTSBÜRGERGEMEINDE

A1/ JAHRESRECHNUNG 2016

ANHANG

A) RECHNUNG DES FORSTBETRIEBES GRÄNICHEN-UNTERKULM

Die Rechnung des Forstbetriebs Gränichen-Unterkulm (siehe Tabelle 15 und Diagramm 5) wird durch die Gemeinde Gränichen geführt und schliesst wie folgt ab:

Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 4'303.11 (Budget: Fr. 58'300.00) und wird den Ortsbürgergemeinden im Verhältnis der Waldflächen in Rechnung gestellt. Der Anteil der Gemeinde Unterkulm am Aufwandüberschuss beträgt Fr. 1'090.09. Demzufolge ist das Defizit um rund Fr. 12'000 tiefer ausgefallen als prognostiziert.

Das bessere Ergebnis ist auf einen einmaligen Kantonsbeitrag für die Altholzinsel Pfendel zurückzuführen.

B) RECHNUNG DER ORTSBÜRGERGEMEINDE UNTERKULM

Die Rechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde (siehe Tabelle 16) schliesst wie folgt ab:

Der Aufwandüberschuss aus der Forstwirtschaft beträgt Fr. 26'503.19 (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 1'630.00) und wird der Forstreserve entnommen. Der Bestand der Forstreserve beträgt per Ende 2016 Fr. 382'567.82 (siehe Diagramm 6). Das Defizit ist auf die Sanierung Hangrutsch Goom zurückzuführen.

Bei der Ortsbürgerverwaltung entstand ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'267.25 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 15'310.00), welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2016 5 Millionen Franken.



A) RECHNUNG DES FORSTBETRIEBES GRÄNICHEN-UNTERKULM

	RECHNUNG 2016		BUDGET 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Volkswirtschaft	1'522'963	1'522'963	1'602'300	1'602'300	1'473'137.71	1'473'137.71
Waldwirtschaft	791'418.84	613'114.80	867'800	688'400	809'007.46	712'583.90
Nebenbetrieb	517'293.48	615'412.41	541'100	585'300	461'995.30	469'744.64
Nichtbetrieb	2'618.10	82'803.21	2'100	137'300	69.00	88'743.22
Aufteilbare Posten Forstwirtschaft	211'632.19	211'632.19	191'300	191'300	202'065.95	202'065.95

Tabelle 15: Erfolgsrechnung des Forstbetriebes Gränichen-Unterkulm

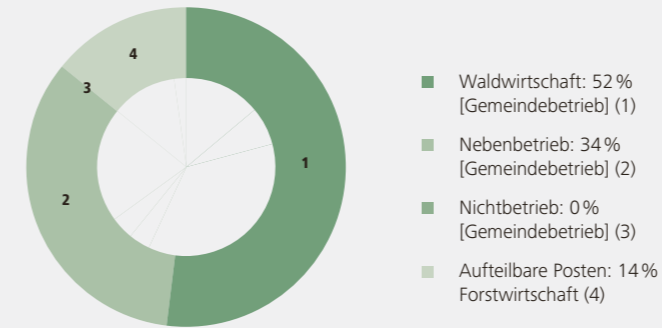


Diagramm 5: Zusammensetzung Aufwand Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm

B) RECHNUNG DER ORTSBÜRGERGEMEINDE UNTERKULM

	RECHNUNG 2016		BUDGET 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	69'449.94	69'449.94	37'790	37'790	35'802.85	35'802.85
Allgemeine Verwaltung	18'739.20	3'780.00	20'510	4'500	18'730.55	4'410.75
Nettoergebnis		14'959.20		16'010		14'319.80
Volkswirtschaft	47'288.19	47'288.19	15'880	15'880	15'769.00	15'769.00
Nettoergebnis		0		0		0
Finanzen und Steuern	3'422.55	18'381.75	1'400	17'410	1'303.30	15'623.10
Nettoergebnis		14'959.20		16'010		14'319.80

Tabelle 16: Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde Unterkulm



Diagramm 6: Entwicklung Forstreserve

Tabelle 17:
Bilanz Ortsbürgergemeinde

BILANZ

	Anfangsbestand per 1.1.2016	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2016
AKTIVEN	5'031'276	2'109'161	1'891'468	5'248'968
FINANZVERMÖGEN (FV)	2'799'511	2'104'789	1'889'503	3'014'797
Forderungen	310'914	1'062'985	1'373'799	100
Sachanlagen FV	2'488'598	1'041'804	515'704	3'014'697
VERWALTUNGSVERMÖGEN (VV)	2'231'764	4'372	1'965	2'234'171
Sachanlagen VV	2'200'299			2'204'671
Investitionsbeiträge	31'465	31'465	1'965	29'500
PASSIVEN	5'031'276	2'169'391	1'951'699	5'248'968
FREMDKAPITAL		2'156'157	1'914'299	241'928
Laufende Verbindlichkeiten		2'156'157	1'914'229	241'928
EIGENKAPITAL	5'031'276	13'234	37'470	5'007'040
Fonds	409'071		26'503	382'568
Aufwertungsreserve	2'200'299			2'200'299
Neubewertungsreserve				
Finanzvermögen	2'421'906	13'234	10'966	2'424'173

A2/ ANHANG

RECHENSCHAFTSBERICHT 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Finanzen	55
Liegenschaften	55
Aufhebung Waldreglement	55
Kauf Waldparzelle 865	55
Kauf Waldparzelle 744	55
Vermietung Waldwerkhof	55
Vereinigung Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde	55
Zusammenschluss per 31. Dezember 2016	55
Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm	56
Holznutzung	56
Holzverkauf	56
Aufforstungen	56
Fahrzeugpark und Maschinen	56
Naturschutz/Naturreservate	56
Schnitzelproduktion und -verkauf	56
Naturereignisse	56
Wichtige Geschäfte	56

Die Vorjahreszahlen sind – soweit angegeben – jeweils in Klammern hinter den aktuellen Zahlen angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

FINANZEN

Die Rechnung der Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'267.25. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 15'310.00. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen, das per Ende Jahr einen Saldo von Fr. 5'007'040 ausweist. Grund für den Ertragsüberschuss ist die Zu-

weisung des ehemaligen Forstwerkhofes vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.

Aus dem gemeinsamen Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'303.11, davon entfällt auf die Gemeinde Unterkulm aufgrund der Waldfläche ein Anteil von Fr. 1'090.09 (Budget Fr. 13'100.00). Die Abteilung Wald schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 26'503.19 ab, welcher der Forstreserve entnommen wurde. Die Forstreserve beträgt somit per Ende 2016 Fr. 382'567.82.

Aus der Finanz-Statistik:

	2013	2014	2015	2016
Ertragsüberschuss	-6'802.65	-12'849.70	-10'966.35	2'267.25
Forstreserve-Bestand	368'724.22	396'281.67	409'071.01	382'567.82
Eigenkapital	344'707.65	*5'029'453	*5'031'275	*5'007'040

* Umstellung der Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2)

LIEGENSCHAFTEN

Erschliessung Bauland Binzhalde

Für die Erschliessung des Baulandes in der Binzhalde genehmigte die Ortsbürgergemeinde-Versammlung Unterkulm im November 2014 einen Kredit in der Höhe von rund 1,4 Millionen Franken. Im Frühling 2016 wurde mit den Bauarbeiten für die Erschliessung der rund 6'100 m² Bauland an der Binzhalde gestartet. Mit den Baumeisterarbeiten wurde die Firma Gebr. Amrein AG beauftragt. Die anspruchsvollen Werkleistungsarbeiten wurden von teilweise heftigen Niederschlägen begleitet. Ende September waren bis auf den Einbau des Oberflächen-Feinbelages sämtliche Arbeiten abgeschlossen.

Aufhebung Waldreglement

Das Waldreglement für die Ortsbürgergemeinde Unterkulm war seit dem 21. Dezember 1957 in Kraft und regelte im Wesentlichen die Beaufsichtigung und Bewirtschaftung des Waldes, die Verwendung der Waldereignisse, den Umfang des Bürgernutzens sowie die Verwaltung der Erträge. Das Reglement war in vielerlei Hinsicht veraltet und stand teilweise im Widerspruch zu übergeordneten kantonalen Normen. So war beispielsweise der Bürgernutzen gemäss § 14 Gesetz über die Ortsbürgergemeinden seit Jahrzehnten nicht mehr zulässig. Mit der Vereinigung von Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde löst sich das Organ «Ortsbürgergemeinde» ohnehin auf. Das Waldreglement wurde per 08. August 2016 aufgehoben.

Kauf Waldparzelle 865

Der Ortsbürgergemeinde wurde der Kauf der Waldparzelle 865 angeboten. Die Waldparzelle umfasst eine Grösse von 1'520 m². Der Gemeinderat offerierte unter Berücksichtigung der Lage, des Waldbestandes und des künftigen Nutzungspotenzials ein Preis von Fr. 2.70/m². Als Kaufpartei wurde jedoch die Einwohnergemeinde Unterkulm eingefügt, da die Ortsbürgergemeinde per 31. Dezember 2016 aufgelöst wurde.

Kauf Waldparzelle 744

Eine weitere Waldparzelle, bestehend aus zwei Teilflächen, wurde der Ortsbürgergemeinde im Gebiet Tüelen zum Kauf angeboten. Eine Fläche von rund 725 m² besteht grösstenteils aus Jungwald, schliesst

aber unmittelbar an eine Waldparzelle der Ortsbürgergemeinde an. Aufgrund der hohen Pflegeintensität in den nächsten Jahren wurde der Bodenwert auf Fr. 1.00/m² angesetzt. Die zweite Fläche umfasst den Wald rund um die Quellfassung Tüelen. Zur Sicherheit des Quellschutzes hat sich der Gemeinderat entscheiden, diese Fläche zu erwerben, obwohl die Bewirtschaftung aufgrund der bestehenden Schutzzonen stark eingeschränkt ist.

Vermietung Waldwerkhof

Seit April 2014 ist der Waldwerkhof in der Rainen vollständig an Dritte vermietet. Der Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm nutzt diese Räumlichkeiten nicht mehr. Die Mietzinseinnahmen 2016 belaufen sich auf Fr. 14'400.00

Waldhütte Fornach

Die Waldhütte Fornach konnte im Jahr 2016 insgesamt 38 Mal vermietet werden. Total wurden Fr. 3'780.00 (Fr. 4'410.75) an Benützungsgebühren eingenommen. Das Hüttenwart-Team hat auch im Jahr 2016 wieder zahlreiche Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten an der Waldhütte und an der Umgebung geleistet, damit die Waldhütte zum gemütlichen und genussvollen Verweilen einlädt. Die Rodungsarbeiten im Fornach-Wald lassen die Waldhütte in neuem Licht erstrahlen. Informationen über unsere Waldhütte finden Sie auf der Website der Gemeinde. Der Gebührentarif der Waldhütte wurde im Dezember 2016 überarbeitet. Die bisherige Unterscheidung im Tarif, ob es sich um die erste oder um eine mehrmalige Benützung handelt, wurde ersatzlos gestrichen. Zudem wurde der Ansatz für auswärtige Vereine und Private um Fr. 20.00 reduziert.

VEREINIGUNG EINWOHNERGEMEINDE UND ORTSBÜRGERGEMEINDE

Zusammenschluss per 31. Dezember 2016

An der Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2016 unterbreitete der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinde Unterkulm mit der Ortsbürgerge-



meinde Unterkulm per 01. Januar 2017. Der Gemeinderat folgte damit einem Antrag, der bereits vor ein paar Jahren an der Gemeindeversammlung überwiesen wurde. Die Ortsbürgergemeinde konnte in ihrer Funktion kaum noch einen Zweck erfüllen, der nicht auch von der Einwohnergemeinde erfüllt werden könnte. Finanzielle Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Aufgaben fehlten. Die wesentlichste Tätigkeit der Ortsbürgergemeinde bestand in der Bewirtschaftung der 2'200'295 m² Wald. Mit der Zusammenlegung der Forstbetriebe Gränichen und Unterkulm wurde diese Aufgabe jedoch zur Hauptsache an die Gemeinde Gränichen ausgegliedert. Übrig blieb die Vermietung der bestehenden Liegenschaften, wie der ehemalige Forstwerkhof und die Waldhütte Fornach. Mit der Vereinigung von Ortsbürgergemeinde und Einwohnergemeinde können Synergien gewonnen werden. So fallen die Organisation und die Durchführung der spärlich besuchten Ortsbürgergemeindeversammlungen, wie auch die separate Führung der Buchhaltung der Ortsbürgergemeinde weg. Aus dieser Effizienzsteigerung ergeben sich nach Ansicht des Gemeinderates keinerlei Nachteile für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Ortsbürgergemeinde wie auch Einwohnergemeinde folgten dem Antrag des Gemeinderates. Die obligatorische Urnenabstimmung fand am 21. August 2016 statt und wurde mit einem klaren Mehr angenommen. Somit wurde die Auflösung per 31. Dezember 2016 vorgenommen.

Mit der Auflösung der Ortsbürgergemeinde endet auch die Ablage eines jährlich separaten Rechenschaftsberichtes. Die Forstwirtschaft wird in den ordentlichen Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde integriert.

FORSTBETRIEB GRÄNICHEN-UNTERKULM

Holznutzung

Die Nutzung 2016 betrug 8702 m³. Da ab Oktober wieder ein Mann weniger zur Verfügung stand und durch Unternehmer auch weniger Holz gerüstet wurde fiel die Nutzung um rund 700 m³ tiefer aus als im Vorjahr. Da Anfangs Jahr nasses und warmes Wetter herrschte, konnten nicht alle Holzschläge wie geplant ausgeführt werden, dadurch war auch bereits ein gewisser Rückstand der Nutzung vorhanden. Da die Nachfrage nach Buchenholz sehr früh im Herbst kam, wurde sehr früh mit der Holzerei begonnen. Dadurch konnte ein Teil des Rückstandes aufgeholt werden.

Holzverkauf

Die frühe Nachfrage nach Buchenstammholz hatte leider keinen Einfluss auf die Preise, da nach wie vor Buchen praktisch nur auf dem asiatischen Markt abzusetzen sind. Da erst spät im Herbst nur wenig Käferholz anfiel, waren einige Sägereien auch früh auf frisches Nadelholz angewiesen. Das führte bei guten Starkholzpartien zu einem leichten Preisanstieg.

Aufforstungen

Die geplanten Pflanzungen konnten ausgeführt werden. Es wurden total 1955 Nadelbäume und 1300 Laubbäume gepflanzt. Daneben konnten zahlreiche Naturverjüngungen durch Holzschläge abgedeckt werden.

Fahrzeugpark und Maschinen

Die normalen Service- und Reparaturarbeiten wurden wiederum von Kurt Ryf erledigt. Der Suzuki erlitt einen Getriebeschaden und musste ersetzt werden. Sonst mussten keine grösseren Reparaturen in Kauf genommen werden.

Naturschutz/Naturreservate

In Gränichen konnte im Fuden ein weiteres Waldrandprojekt ausgeführt und abgerechnet werden. In der ehemaligen Grube Zinsenthal wurde wieder ein Pflegeeingriff und diverse Arbeiten an den Weihern zugunsten der Amphibien ausgeführt.

Schnitzelproduktion und -verkauf

Im Oktober wurde die neue Schnitzelheizung der Franke (KWC) in Unterkulm in Betrieb genommen. Durch die warme Witterung bis Ende Jahr wurden aber trotzdem weniger Schnitzel verbraucht als angenommen.

Naturereignisse

Der nasse Frühling hat zu einer guten Wasserversorgung der Bäume in der ersten Jahreshälfte beigetragen. Die Neuanpflanzungen haben davon profitiert, es wurden sehr wenige Ausfälle festgestellt. Die befürchteten Probleme mit dem Borkenkäfer traten auch erst im Spätherbst nach der langen Trockenheit auf.

Wichtige Geschäfte

Das fünfte Jahr des Forstbetriebes Gränichen Unterkulm konnte aus finanzieller Hinsicht nicht positiv abgeschlossen werden. Der Fehlbetrag beim Holzerlös konnte durch Mehreinnahmen bei den Drittarbeiten und höheren Beiträgen des Kantons sowie Einsparungen nicht mehr aufgefangen werden. So entstand dieses Jahr ein Defizit von Fr. 4'303.11.

Unterkulm, März 2017

GEMEINDERAT UNTERKULM

Der Gemeindeammann
Roger Müller

Der Gemeindeschreiber
Beat Baumann



Statistische Angaben:

		2016	2015
Holznutzung	Total Hiebsatz	10'000 m ³	
Holznutzung	Wirtschaftsjahr 01.01. – 31.12.2012	8'702 m ³	9'472 m ³
	Rundholz Nadel	2'599 m ³	4'166 m ³
	Rundholz Laub	493 m ³	1'148 m ³
	Industrieholz Nadel	137 m ³	788 m ³
	Industrieholz Laub	13 m ³	495 m ³
Energieholz	Brennholz Nadel	18 m ³	18 m ³
Energieholz	Brennholz Laub	509 m ³	868 m ³
Energieholz	Hackschnitzel Laub + Nadel	4'719 m ³	1'609 m ³
	Derbholz Nadel	105 m ³	90 m ³
	Derbholz Laub	149 m ³	190 m ³
Total	Nadelholz	4'751 m ³	6'932 m ³
Total	Laubholz	3'951 m ³	2'540 m ³

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Gemeinde Unterkulm
Hauptstrasse 22
5726 Unterkulm
Tel. 062 768 82 40
gemeinde@unterkulm.ch
www.unterkulm.ch

GESTALTUNG

Büro a+o, Aarau

DRUCK

Kulmer Druck AG

PAPIER

Cyclus Offset, 100 % Recycling

FOTOGRAFIE

Markus Mammoliti, Unterkulm S. 37
Annerös Baumann, Unterkulm S. 5, 11, 24,
30/31, 49, 52, 54
Klaus Tepper, Beromünster (Umschlag)
Franz Kiechle, Unterkulm S. 57
Hoch-Foto-Technik, Lutzenberg (Seite 45)

Persönliche Notizen

BESTELLTALON

- Zusätzliche Gemeindeversammlungs-Broschüre
- Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde
- Entwurf Marktreglement
- Entwurf Satzungen Gemeindeverband
- Unterlagen Nutzungsplanung Feldmatte
- Jahresrechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde / Forstbetrieb

Name / Vorname

Adresse

E-Mail

- Ja – ich wünsche die Zustellung der angeforderten Unterlagen per E-Mail.





A

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse



GEMEINDEKANZLEI UNTERKULM

HAUPTSTRASSE 22

5726 UNTERKULM